Krakauer Zeitung.

Nr. 220. Mittwoch, den 26. September 1860.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten. IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. Allerhöchstihren Hofkaplan, den Königgrätzer bischöflichen Konsistorialrath und Dechant in Chlumetz, Joseph Ewach, zum Ehrendomherrn an der Kathedralkirche zu Königgrätz allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Gymnasial-Lehrer, Joseph Ampferer zu Pesth, Wilhelm Biehl und Joseph Steger zu Marburg zu Lehrern am Salzburger und die Gymnasial-Supplenten Joseph Schumann zu Marburg und Philipp Klimscha zu Salzburg zu wirklichen Lehrern am Marburger Gymnasium ernannt.

Der Polizeiminister hat die Kommissäre der Wiener Polizeidirektion Wilhelm Rikert und Karl Planer zu Oberkommissären daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. September.

Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, schreibt die Berl. B.- u H.- Z., hat die französische Regierung dem Wiener Kabinet die Anzeige zugehen lassen, daß der Kaiser sich veranlaßt sehe, Angesichts der Wendung der Dinge in Italien die Aufstellung eines Korps in Savoyen anzuordnen. Hinzugefügt ist die Versicherung, daß jene Maßregel keinen andern Zweck habe, als für vielleicht nicht wahrscheinliche, aber immerhin mögliche Eventualitäten zum Schutze der französischen Interessen auf der Stelle über eine Macht verfügen zu können; zur Zeit wenigstens habe Frankreich noch keine Veranlassung, sich den Ereignissen jenseits seiner Grenzen gegenüber anders als beobachtend zu verhalten, und jede Mißdeutung seiner Aufstellung werde um so gewisser ausgeschlossen sein, als nach übereinstimmenden Nachrichten auch Oesterreich an seinen gegen Italien gelegenen Grenzen eine größere Truppenkonzentirung bereits angeordnet habe.

Das Circular des Oesterreichischen auswärtigen Ministers, Grafen v. Rechberg, über die Kirchenstaatsfrage ist dem Baron Thouvenel am 21. d. überreicht worden. Wie der Pariser = Corr. der „N. P. Z." meldet, legt Graf Rechberg der Oesterreichische Minister den Ton darauf, daß Oesterreich dem Verfahren Piemonts gegenüber aufgehört habe, das Princip der Nichtintervention als in Kraft stehend anzuerkennen, daß es sich also demnach nicht in Berücksichtigung dieses Princips enthalte, in den Kirchenstaaten einzuschreiten. Das Circular ist keine Protestation gegen die das Völkerrecht unter die Füße tretende Politik Piemonts, sondern eine Darlegung der Situation und eine Erklärung, daß Oesterreich sich vorbehalte, nach eigenem Ermessen zu handeln. Die Französischen Regierungsblätter müssen hervorheben, daß Oesterreich nicht förmlich protestirt habe.

Die französische Regierung hat, nachdem Preußen im Namen des Zollvereins die Bereitwilligkeit des Vereins im Allgemeinen, über den Abschluß eines Zollvertrags in Verhandlung mit ihr zu treten, zu erkennen gegeben, die Erklärung nach Berlin gelangen lassen, daß sie jedenfalls noch vor dem Schlusse des Jahres im Stande sein werde, ihre speziellen Vorschläge hinsichtlich jenes Vertrages vorzulegen und daß sie die Erwartung hege, Preußen werde alsdann sofort diejenigen Persönlichkeiten bezeichnen können, welche mit den gleichzeitig von Frankreich zu benennenden Kommissären die gewünschte Verständigung herbeizuführen den Versuch zu machen hätten. Es ist, wenn gleich Frankreich den Wunsch hege, die Kommission in Paris zusammentreten zu sehen, gleichwohl der preußischen Regierung anheimgegeben, aus überwiegenden Gründen der Konvenienz den Sitz dieser Kommission anderweitig zu bestimmen.

Das Memorandum, in welchem Oesterreich den Zusammentritt einer Konferenz mit den Zollvereins-Staaten bei Preußen beantragte, lautet:

„Die kaiserliche Gesandschaft in Berlin erhielt seiner Zeit Mittheilung von einer Note, die Graf Rechberg in Bezug auf die Verhandlungen wegen weiterer Verkehrserleichterungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein unterm 13. Okt. v. J. an die königlich preußische Gesandtschaft am kaiserlichen Hofe und gleichlautend auch an die Gesandtschaften von Bayern und Sachsen gerichtet hatte. — Die drei den Zollverein vertretenden Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen hatten der kaiserlichen Regierung unterm 24. Sept. v. J. die Eröffnung gemacht, daß sie zur Wiederaufnahme der seit dem 10. April 1858 unterbrochenen Wiener kommissarischen Verhandlungen über weitere gegenseitige Erleichterungen nur bedingungsweise sich bereit erklären könnten. Einer auf der General-Zoll-Konferenz zu Hanover getroffenen Verabredung zufolge wollten nämlich die Zollvereins-Regierungen von den zu Wien fortzusetzenden Verhandlungen die Frage wegen der Durchgangs-Abgaben ausgeschlossen wissen. In Erwiderung auf diese Eröffnung hob Graf Rechberg in der erwähnten Note vom 13. Okt. hervor, daß das hauptsächlichste Interesse der Wiener Verhandlungen gerade an diese Frage der Durchgangszölle geknüpft sei, indem die kaiserliche Regierung kein Motiv habe, die von den Staaten des Zollvereins für deren Fabrikate gewünschten weiteren Begünstigungen zuzugestehen, wenn ihr nicht die ihrerseits beantragte gänzliche oder doch theilweise Aufhebung der Transitzölle als Aequivalent beantragt werde, ein Aequivalent, welches, abgesehen von seinem speciellen Werthe in Oesterreich, zugleich der Bewegung des Güterverkehrs im Allgemeinen eine große und allseitig als zeitgemäß anerkannte Erleichterung gewähren würde. Graf Rechberg war daher in dem Falle, zu erklären, daß die kaiserliche Regierung Bedenken tragen müsse, auf die ihr gestellte, die Basis der Verhandlungen so wesentlich einschränkende Bedingung einzugehen, es sei denn, daß sie die Ansicht der Zollvereins-Regierungen dahin verstehen dürfe, daß nur der Antrag auf gänzliche Aufhebung der Durchgangs-Abgaben, nicht aber auch die eventuellen Anträge auf deren theilweise Aufhebung bei Seite gelassen werden sollten.

In dieser letzteren Beziehung scheint der Wortlaut der Erklärung einer der drei genannten Regierungen einen Zweifel zu gestatten. — Graf Rechberg bemerkte übrigens in der Note vom 13. Oktober ferner, daß auf die Wiederaufnahme der gedachten Verhandlungen — derjenigen, welche in Gemäßheit des Art. 3 des Handels- und Zoll-Vertrages vom 19. Februar 1853 nach mehrfachen verzögernden Zwischenfällen eingeleitet, im April 1858 aber wieder sistirt worden waren — nunmehr ohne erhebliche Unterbrechung der vertragsmäßigen Bestrebungen zur weiteren gegenseitigen Annäherung verzichtet werden könne, da bereits das Jahr 1860 herannahe, in welchem zu den in einem anderen Vertrags-Artikel, dem Art. 25, vorgesehenen umfangreicheren Verhandlungen über gänzlichen Zoll-Anschluß oder doch über weitergehende gegenseitige Verkehrs-Erleichterungen und über möglichste Annäherung und Gleichstellung der Zoll-Tarife zu schreiten sein werde. — Auf diese Note vom 13. Oktober sind der kaiserlichen Regierung von Seite der Regierungen von Bayern und Sachsen im Dezember vorigen und im Jänner dieses Jahres Rückäußerungen zugegangen, aus welchen hervorgeht daß von den Zollvereinsstaaten allerdings die Ausschließung sämmtlicher, auch der eventuellen Anträge wegen der Durchgangszölle, beabsichtigt wurde. Auch erklärten Bayern und Sachsen sich damit einverstanden, daß von den unterbrochenen Verhandlungen sofort auf diejenigen übergegangen werde, welche der Februar-Vertrag dem Jahre 1860 vorbehalten hat. Von Seite der königlich preußischen Regierung dagegen ist eine Antwort auf die Note vom 13. Oktober bis jetzt nicht erfolgt. — Nach diesen Vorgängen kann es sich sonach gegenwärtig nicht mehr um Fortsetzung der Verhandlungen im Sinne des Art. 3 des Zoll-Vertrages handeln, sondern es steht die Einleitung der das laufende Jahr 1860 im Art. 25 vorgesehenen Verhandlungen an der Reihe."

Nach dem Pariser Corr. des Londoner „Herald" war das Gerücht, daß Louis Napoleon der Zusammenkunft in Warschau beiwohnen werde, keine bloße Zeitungsente. Kaiser Napoleon habe dem Kaiser Alexander mittheilen lassen, daß er die Gelegenheit des warschauer Meeting gern benützen möchte, um durch persönliche Erklärungen das gegen ihn erregte Mißtrauen zu bannen.

Das, wie gestern erwähnt, in Triest eingelaufene sardinische Kriegsschiff brachte von dem piemontesischen General Cialdini eine Anfrage an die österreichische Regierung, ob letztere die in den letzten Kämpfen in Gefangenschaft gerathenen päpstlichen Soldaten österreichischer Abstammung auf österreichischem Boden aufnehmen wolle, in welchem Falle es Oesterreich freigestellt werde, dieselben von österreichischen Schiffen auf den angegebenen Küstenpunkten des Kirchenstaates aufnehmen zu lassen.

Nachrichten aus Genua vom 22. zufolge wurde die Beschießung Ancona's nach neunstündiger Dauer eingestellt, weil Cialdini noch nicht bereit war. Jetzt sind die Belagerungsgeschütze gegen die Mauern auf der Südseite aufgestellt und ist bereits Bresche geschossen.

Ueber das am 18. d. bei Castel-Fidardo, zwischen Osimo und Loreto stattgefundene Treffen liegen jetzt einige nähere Nachrichten vor, aus welchen hervorgeht, daß nicht blos die päpstlichen Truppen gegen eine dreifache Uebermacht, welche zudem eine sehr feste Stellung inne hatte, Wunder der Tapferkeit verrichteten, sondern auch, daß sie keineswegs als geschlagen zu betrachten. Das geht sogar aus dem Bulletin Cialdini's, aus Osimo vom 18. d. datirt, hervor. Der Bericht lautet: General Lamoricière griff heute Morgen um 10 Uhr meine äußersten Stellungen in den Verschanzungen an, welche sich von Castel-Fidardo über Crocette nach dem Meere hinziehen. Alle Gefangenen versichern, er sei 11,000 Mann mit 14 Kanonen stark gewesen, da er nebst den Truppen von Foligno alle in Terni, Ascoli u. s. w. stehenden an sich gezogen hatte. Er ließ beim Angriff eine 4000 Mann starke Kolonne der Besazzung von Ancona mitwirken. Diese Truppen griffen mit wahrhafter Wuth an. Der Kampf war kurz, aber blutig und heftig. Wir mußten die Maierhöfe einen nach dem andern mit Sturm nehmen, und nach scheinbarer Uebergabe griffen die Vertheidiger unsere guten Glaubens einziehenden Soldaten mit Messern an (?). Viele Verwundete haben den Unseren, die ihnen zu Hilfe kommen wollten, Stiletstiche beigebracht (?). Die Resultate des Kampfes sind: Verhinderung der Verbindung Lamoricière's mit der Festung (!), 600 Gefangene, darunter über 30 Offiziere, 6 eroberte Geschütze, eine Fahne u. s. w. Alle Verwundete des Feindes, darunter General Pimodan, der die Ausfall-Kolonne führte, sind in meinen Händen. Die Ausfallkolonne mußte zurückweichen (natürlich zog sie sich wieder in die Festung zurück), ich hoffe jedoch, sie großentheils noch in der Nacht zum Ergeben zu nöthigen. Jeden Augenblick treffen neue Gefangene und Deserteure ein. Die Flotte ist eingtroffen und hat das Feuer gegen Ancona eröffnet." Hier spricht Cialdini nur vom Zurückweichen der Asfallkolonne. Lamoricière wurde nicht verfolgt und die Piemontesen behaupteten ihre Stellungen nicht. Ihr inzwischen bekannt gewordener großer Verlust erklrt dies. Daß die päpstlichen Truppen, wie Cialdini bmerkt, die Maierhöfe besetzten und da ihrerseits attaquirt wurden, läßt vermuthen, daß in einem Momet der Feind aus einem Theile seiner Stellungen gewrfen war. Lamoricière war der Angreifer mit einer mobilen Armee und die Piemontesen standen verschanzt — Die neuesten Nummern der „Opinione" und de „Perseveranza" fließen über von Anerkennung der Taferkeit, welche die päpstlichen Truppen in dieser Slacht bewiesen. Es ist jetzt offenbar Taktik Cavours die Erfolge Cialdini's möglichst glänzend darzustelln, um zu verstehen zu geben, daß Garibaldi's Than damit nicht zu vergleichen.

Dem Schreiben eines Oਫciers der päpstlichen Armee, datirt aus Ancona vom 15. September, das wir in der „AAZ." finden, entnehmen wir folgendes über die früheren Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze. Am 8. September begann in den Marken eine allgemeine Bewegung; mehrere Städte, als Urbino, Pergola u.s.w. erhoben sich. Die mobile Brigade unter General de Courten verließ Macerata und wurde leider vertheilt. Ich kam bis Fossombrone. Auf dem Marsch dahin am 11. Nachmittags um 4 bis 5 Uhr hörten wir Kanonendonner in der Richtung von Pesaro. In diesem Augenblick wurde uns die Lage klar; die Piemontesen haben ohne Kriegserklärung einen Einfall gemacht und die Aufstände mußten ihnen als Vorbereitung dazu, vielleicht auch zum Vorwand dienen. Nach der Kanonade zu urtheilen, hielt sich die nur 300 Mann starke Besatzung von Pesaro doch 12 Stunden. General de Courten suchte seine Brigade bei Sinigaglia zu vereinigen. Unsere Kolonne, zehn Kompagnien Bersaglieri und zwei Geschütze unter Oberstlieutenant Freiherr von Vogelsang (der Rest seines Marschregiments, zwei Kompagnien und vier Geschütze, war beim General geblieben), vereinigte sich mit jener des Obersten von Kanzler (ein Badener), acht Kompagnien vom ersten einheimischen Regimente, in Mondocio. Oberst v. Kanzler führte die vereinigten 2000 Mann nach Sinigaglia, wo sie am 13. Früh 8 Uhr 3 Miglien davon entfernt Stellung nahmen. Die Brigade Courten hatte jedoch die Stadt bereits in der Nacht verlassen, die Piemontesen sie soeben in Besitz genommen. Zuerst wollten wir angreifen, mußten jedoch diese Absicht aufgeben, da schon eine ganze Armee-Division von fast 8000 Mann mit zwölf Geschützen nachgerückt war. Wir traten nun über die Höhen auf sehr schlechten Wegen unseren Zug nach Ancona an. Bei St. Angelo wurde die Nachhut unter Kommando des Hauptmann Baron Roner bereits angegriffen. Gegen 3000 Mann waren uns auf der Ferse, während eine Brigade auf der Hauptstraße vorrückte, um uns abzuschneiden. Unsere Kolonnen durften nie Stellung nehmen, um keine Zeit zu verlieren. Das Gefecht wurde fünf Stunden hindurch bis Monte Marciano mit großer Geschicklichkeit und Tapferkeit auf beiden Seiten fortgesetzt. Das erste Bataillon des ersten einheimischen Regiments machte alle Verleumdungen durch seine gute Haltung zu Schanden, die Voltigeur-Kompagnie dieses Bataillons zeichnete sich besonders aus. Oberst Kanzler hat in kürzester Zeit bewiesen, daß ein tüchtiger Officier in jede Truppe einen guten Geist zu bringen im Stande ist. Nicht ein Mann hat sich zu entfernen gesucht, nicht einer hat das Nationalitätsprinzip zum Deckmantel der Feigheit (wie in Neapel) gemacht. Die Verluste waren auf beiden Seiten verhältnißmäßig sehr bedeutend. Um Ancona zu erreichen, mußte ohne Aufenthalt marschirt werden, es läßt sich daher nicht sagen, wie viele von den vermißten 130 Mann todt, verwundet oder gefangen sind. Wir Bersaglieri bedauern den Verlust von vier Officieren und 120 Mann. Vor Monte Marciano brachen die Piemontesen das Gefecht ab; die Nacht war angebrochen und durch einen Seitenmarsch über Chiaravalle und Falconata erreichte die Kolonne in größter Ordnung mit ihren Geschützen Ancona. Einige mit Ochsen bespannte Bagagewägen wurden als momentane Barrikaden verwendet und zurückgelassen. Nachdem wir am 12. September um 3 Uhr Fossombrone verlassen hatten, erreichten wir am 13. Nachts 12 Uhr Ancona mit geringen Rastunterbrechungen. Ohne abzukochen, nur mit Wein und Brot versorgt, legten wir in 25 Marschstunden über 60 Miglien zurück. Dieses Gefecht war in seiner Art höchst interessant und mußte mit größter Genauigkeit geleitet werden, denn bei einem Zeitverlust von nur zwanzig Minuten waren wir abgeschnitten, und wenn nicht gefangen, doch gesprengt, da der Marsch eigentlich schon mitten durch die feindliche Aufstellung ging, und höchst wahrscheinlich wäre Ankona selbst durch einen Handstreich verloren gegangen. Heute oder Morgen wird La Moricière mit den Brigaden Schmidt und Pimodan bei Ancona eintreffen.

Wie aus Turin vom 22. d. gemeldet wird, war das Scharfschützen-Corps der Tiber am 21. September in Viterbo eingerückt. Jene Stadt hatte sich erhoben und die Besatzung in die Flucht geschlagen. (Masi's Freischaaren nennen sich Tiberjäger.)

Die letzten schriftlichen Nachrichten vom Könige Franz sind vom 16.; in einer Proclamation an die Armee giebt er seinen Entschluß kund, sich zu vertheidigen. Desto besser. Zu bemerken ist jedoch, daß am 16. die päpstliche Armee noch im Felde war, die „Opinion nationale" behauptet, König Franz II. habe dem General Lamoricière das Commando über seine Armee anbieten lassen. Man spricht auch von den Generalen Bedeau und Lefló. Die royalistische Bewegung in den Provinzen wird immer allgemeiner, in vielen Dörfern werden die „Nationalgarden" unter dem Rufe: „Es lebe der König!" mit Steinen davon gejagt. — Der Französische Admiral, dem Liberio Romano seine Aufwartung auf dem Schiffe „la Bretagne" zu machen wünschte ließ ihm sagen, ein Französischer Offizier empfange keine Verräther.

Die dem König von Neapel annoch treu verbliebenen Truppen, 35 bis 40,000 an der Zahl, sind in den Ebenen zwischen Capua und Gaëta concentrirt und ist somit das befestigte Capua deren am weitesten vorspringender Punkt. Es ist mit 120 Stück Geschützen versehen. Die Zugbrücken sind nicht aufgezogen aber sorgsam überwacht. Die Vorposten gegen Neapel sind rechts ungefähr eine Miglie weit bis gegen die Cappucini vorgeschoben und lehnen sich links an das befestigte S. Angelo in Formis, 1½ Miglie von Capua an. Von der Seite gegen Rom ist S. Guiseppe, la Bolinella und il Poligono überwacht, und weiter rückwärts ist die Verbindung durch königliche Truppen bis Gaëta hergestellt. Aus Neapel wird dem „Journ. des Debats" geschrieben daß bei Capua, wo General Salzano kommandirt, am 15. Morgens bereits zw-

schen den Garibaldianern und Königlichen Scharmützel vorgefallen seien, bei denen jene „ziemlich schlecht weggekamen."

Das „Giornale di Verona" veröffentlicht ein Schreiben Bosco's aus Capua, in welchem das Gerücht, er sei in piemontesische Dienste getreten, als Verleumdung erklärt wird.

Der „Const tut onnel" meldet aus Turin, Victor Emanuel habe Garibaldi auf seinen bekannten Brief geantwortet, daß er entschlossen sei, ihm mit Waffengewalt entgegenzutreten, wenn er seinen Entschluß, Rom anzugreifen, ausführten wollte. Garibaldi hat dies als feststehend verkündet. Hierauf verfügte er sich selbst nach Palermo, während er seinen Schaaren die Operationen gegen Capua und Gaëta überließ. Darauf meldet nun eine Turiner Depesche vom 21. Sept.: Victor Emanuel wird eine Reise nach Sicilien und Neapel unternehmen und mehrere Regimenter sind zur Einschiffung nach Neapel und Gaëta bereit.

Aus Paris, 24. Sept. wird gemeldet: Die Minister Garibaldis haben ihre Entlassung genommen. Nach Turiner Berichten vom 24. Sept. ist der Advokat Conforti vom Garibaldi mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Die Obriste Carrano und Materassi haben Neapel verlassen und sich zu Fanti nach Loreto begeben. Garibaldi empfing am 18. in Neapel Mazzini mit sichtlicher inniger Freude und hatte eine lange Unterredung mit demselben.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 11. September 1860.

(Fortsetzung.)

FML. v. Schmerling: „Was zuvörderst den Wunsch eines zweckmäßigeren Vorganges bei den Lieferungen für Armeebedürfnisse betrifft, so ist dieser Gegenstand bereits bei der zusammengesetzten Kommission in Verhandlung, ebenso wie die Angelegenheit der Monturs-Erzeugung für die Truppen, und bei letzterer kann allerdings auch das Massesystem zur Sprache kommen. Anlangend der Militärbildungs-Anstalten, so muß ich erwähnen, daß bereits in Folge der neuesten Einschränkungen die Zahl der früheren Zöglinge in denselben leider auf die Hälfte herabgesetzt werden mußte. Ich sage leider! weil nach meiner Ansicht zunächst die Armee so viel möglich gebildete Individuen besitzen soll. Der Zuwachs, den das Militär aus der großen Bevölkerung überhaupt erhält, ist, wie die Erfahrung lehrt, nicht immer der Art gewesen, um die entsprechende Zahl von Unteroffizieren und andern höhern Chargen zu verschaffen oder zu ergänzen. Die Nothwendigkeit hat die Errichtung der Militärbildungs-Anstalten außer Zweifel gestellt, bedauerlich ist es, daß die bestehenden Finanzverhältnisse die bereits erfolgte Herabsetzung dieser Institute auf die halbe Zahl bedingten."

Reichsrath Maager erklärte hierauf, daß er den von dem Herrn Reichsrathe Grafen Hartig ausgesprochenen Ansichten und Bemerkungen seiner innigsten Ueberzeugung nach, jedoch mit Ausschluß jener beipflichte, welche die Militärbildungs-Anstalten betrifft. In dieser Beziehung hege er gerade die entgegengesetzte Meinung, da er glaube, daß jeder Staatsbürger, mag er welche Stellung immer bekleiden, hoch oder niedrig sein, nie zu viel Bildung besitzen könne; da es ferner unzweifelhaft leichter sei, über gebildete Leute zu herrschen und mit ihnen zu verhandeln als mit minder Gebildeten. Er erlaube sich jedoch einen anderen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Die politischen Zustände in Europa machen es nothwendig, daß jeder Staat und jede Regierung eine große Anzahl von Militärs mobil habe. Der Zweck des Militärs sei jedenfalls Sicherstellung des Staates und der öffentlichen Ruhe, trete jedoch vorzugsweise im Kriegsfalle in den Vordergrund. Im Frieden aber habe das Militär eine wenn auch nicht untergeordnete Bedeutung doch sei seine Aufgabe immerhin nicht von so hervorragender Wichtigkeit wie im Kriege. Um aber im Kriege kampfbereit darzustehen, müsse schon in Friedenszeiten gerüstet werden. Aus Sparsamkeitsrücksichten dürfte sich mithin der Antrag rechtfertigen, es möge unter friedlichen Verhältnissen so wie es andern Orts geschieht und wie es namentlich in Frankreich der Fall sein soll, das Militär auch zu andern als seinen eigentlichen Berufszwecken, wie bei öffentlichen Bauten, zur Besorgung des Zoll- und Sicherheitsdienstes verwendet werden. In diesem Falle könnten die Ausgaben für das Militär jedenfalls eine erhebliche Verminderung erfahren.

Reichsrath Graf Hartig äußerte hierauf, er müsse in Bezug auf den von ihm angeregten Punkt der Bildungsanstalten einige Worte erwidern. „Niemand wird mir" sagte er, jemals vorwerfen können, daß ich ein Feind der Bildung war und bin; im Gegentheil könnte man mir vielleicht in umgekehrter Richtung einen Vorwurf machen. Ich wünsche jedoch nur jene Bildung, die sich für die betreffende Sphäre eignet. Der Unteroffizier soll eben nicht die Bildung eines Generals haben, diese wird er sich schon nach und nach anzueignen wissen, wenn er die nöthige Anleitung hat und überhaupt von dem Bestreben beseelt ist, sich zu vervollkommnen. Hiefür liefert die Erfahrung aus früheren Zeiten einen deutlichen Beleg. Wir haben in Oesterreich ein Korps in unserer Armee gehabt, welches in seinem Fache die höchste Bildung besaß, ich meine die Artillerie. Es gab Artilleristen, die als gemeine Soldaten die sphärischen Berechnungen vortrefflich zu machen verstanden. Ich frage nun, war dies von Nutzen? und glaube diese Frage verneinend beantworten zu können. Wie kann ein solcher Mann zufrieden sein, der, nachdem er seine Berechnungen gemacht, sich nur mit der mechanischen Ausführung zu befassen hat? Ich befürworte daher allerdings gewisse Militär-Bildungsanstalten, in welchen eine allgemeine und Elementarbildung gegeben wird, um dem Geiste die Grundlage zu bieten, auf der die höhere Ausbildung erworben werden kann. Was den Antrag des Herrn Vorredners betrifft, daß dem Militär in Friedenszeiten öffentliche Arbeiten angewiesen werden mögen, so kann ich demselben nur ausnahmsweise beistimmen. Ich war durch einen Zeitraum von 8 Jahren im Bau-Departement, 4 Jahre in Mähren und 4 bei der vormaligen vereinten Hofkanzlei, und es geschah während dieser Zeit zu wiederholten Malen, daß man bei den Straßenbauten durch Verwendung des Militärs Ersparungen zu erzielen versuchte. Man gelangte jedoch stets zu dem entgegengesetzten Resultate und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Soldat nicht gewöhnlicher Arbeiter, sondern Vertheidiger des Vaterlandes ist, daher, wenn er einen seiner eigentlichen Bestimmung fremdem Dienste unterzogen wird, für diese Last doch auch eine besondere Vergütung erhalten muß. Diese Vergütungen nun und die Rücksichten für die Disciplin überhaupt, so wie für die nöthige Unterkunft der Mannschaft, die doch nicht eine solche sein kann, wie sie dem gemeinen Arbeiter genügt, haben, wie die Erfahrung zeigt, stets einen namhaften Aufwand verursacht. Ausnahmsweise bin ich allerdings für eine solche Verwendung des Militärs, dieselbe aber als Grundsatz aufzustellen, müßte ich großes Bedenken tragen."

Reichsrath FML. v. Szokcevic bemerkte hierauf bezüglich der Militärbildungsanstalten, daß seiner Ueberzeugung nach solche Anstalten in Oesterreich in einem verhältnißmäßig zu geringen Maße bestehen, wofür die Erfahrung der letzten Jahre den Beweis liefere, indem die Regimenter gezwungen waren, bei erwiesenem Mangel an gebildeteren Individuen selbst solche Leute zu Officieren und Unterofficieren zu ernennen, welche vermöge ihrer Bildung und Kenntnisse zu dieser Stellung nicht berufen gewesen wären und welche somit nach Beendigung des Krieges in den Pensionsstand versetzt werden mußten.

Letzteres bildete den wesentlichen Grund, weßhalb der Pensionsfond in der neuesten Zeit mit einem so hohen Betrage in Anspruch genommen worden sei. Bezüglich der Verwendung des Militärs zu öffentlichen Arbeiten könne er sich nur der Ansicht des Herrn Reichsrathes Grafen Hartig anschließen, zumal bei dem gegenwärtigen geringen Friedensstande die Truppen im Falle ihrer Verwendung zu solchen ihrem eigentlichen Berufe fremden Dienstleistungen keine Zeit für ihre eigentliche Ausbildung übrig haben würden. Was den Sicherheitsdienst betrifft, so hat das Militär ohnedies bei jeder Gelegenheit, wo es von der Civilbehörde requirirt wird, stets die nöthige Hilfe zu leisten.

Herr Reichsrath, General der Kavallerie Fürst Liechtenstein schloß sich der letzterwähnten Ansicht des Vorredners mit dem Beifügen an, daß er insbesondere die Waffe der Kavallerie erwähnen müsse, welche eben so wenig als die Artillerie in der Lage wäre zu öffentlichen Arbeiten verwendet zu werden. Die Infanterie sei aber in Friedenszeiten auf einem so geringen Stande, daß sie kaum den Locodienst versehen könne, und selbst wenn sie zu öffentlichen Arbeiten zugezogen werden könnte, fuhr Fürst Liechtenstein fort, was wie erwähnt, nach ihrem Stande in Friedenszeiten nicht angeht, so frage ich den Herrn Reichsrath Maager, „ob er oder ich, wenn wir in dem Falle wären, eben so gern den Schubkarren wie die Muskete zur Hand nehmen würden". Als einen allgemeinen Grundsatz die Verwendung des Militärs zu öffentlichen Arbeiten vorzuzeichnen, scheine mithin einmal nicht vortheilhaft, andererseits nicht durchführbar.

Reichsrath Graf Szécsen: „Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit des hohen Reichsrathes darauf hinzulenken, daß die Mehrzahl jener Fragen, welche die Reichsräthe Graf Hartig und Maager angeregt haben, bereits im Berichte des Komité's gewürdigt worden sind, und daß das Komité zu der Ueberzeugung gelangte, es vermöchte eine desultorische Behandlung dieser Fragen nicht als eine zweckmäßige zu betrachten. Es dürfte daher der hohe Reichsrath seiner Aufgabe am meisten dann entsprechen, wenn er die Verhandlung dieser Fragen bloß anregt, die Entscheidung aber dahin überweist, wo die erforderliche Zeit und die nöthigen allgemeinen und Fachkenntnisse zur eindringlichen Besprechung vorhanden sind. Anlangend die Verwendung des Militärs zu Arbeiten, wie der Herr Reichsrath Maager beantragt, oder für den Sicherheits- und Zolldienst, so kann ich mich nur den gegen diese Ansicht aufgetretenen Herren Vorrednern anschließen. Ich habe nicht die Ehre Militär zu sein, aber ich glaube, es darf nicht übersehen werden, daß, wenn eine Armee im Kriege Erfolg haben soll, man nicht von der Voraussetzung ausgehen darf, eine Armee sei nichts weiter als eine Anzahl uniformirter und einexerzirter Individuen. Im Gegentheil, wenn eine Armee ihrer eigentlichen Aufgabe im Kriege entsprechen soll, so muß sie ein moralischer Körper und von einem Geiste beseelt sein, den man dann im Frieden nicht durch Beschäftigungen schwächen darf, die ihrer eigentlichen Aufgabe fremd oder widersprechend sind. Eine solche Verwendung muß eine dem Geiste der Armee nachtheilige Wirkung nach sich ziehen und das moralische Element schwächen, welch letzteres eben so wichtig ist, als die numerische Zahl und die physische Kraft".

Reichsrath Maager bat um die Erlaubniß, noch zwei Worte aussprechen zu dürfen. Er habe seine Ansicht über die Verwendung des Militärs zu Arbeiten nicht aus eigener Erfahrung geschöpft, sondern sie auf die Thatsache gefußt, daß die französische Armee in Algerien mit großem Glücke gerade zu außermilitärischen Arbeiten verwendet wurde, und weil er glaube, daß doch der französischen Armee in Algerien nicht der Vorwurf gemacht werden könnte, als hätte sie ihrem militärischen Zwecke nicht entsprochen.

Reichsrath Graf Hartig erwähnte, daß er keinen speziellen Antrag zu stellen, sondern nur die Aufmerksamkeit der Militärbehörden auf die von ihm angedeuteten Punkte zu lenken beabsichtigt habe; auch wäre er nie in der Lage gewesen, derlei Vorschläge zu erstatten. Was die Bemerkung des Reichsrathes Maager betrifft, so herrschten in Algier ganz verschiedene Verhältnisse als bei uns. Dort stehe die Armee immer auf dem Kriegsfuße und sei so zahlreich, daß eine Verwendung zu öffentlichen Arbeiten allerdings möglich ist. Zudem gehörten diese Arbeiten aber eben auch der Armee an. In Oesterreich würden gleichfalls sehr viele Truppen zu Festungsbauten und eigentlich militärischen Arbeiten verwendet. Die in Beziehung auf die Algier'sche Armee vorgebrachte Bemerkung stelle sich daher für unsere Verhältnisse als nicht stichhaltig dar.

Reichsrath Graf Clam-Martiniz: „Ich kann mich nur in Allem den Ansichten des Grafen Szécsen anschließen und mich nicht auf den Standpunkt stellen, die Kreuzer und Groschen zu berechnen, welche durch die öffentlichen Arbeiten der Armee eingebracht werden könnten. Ich gehe viel weiter und sage, der Werth jener Dienste, welche die Armee dem Vaterlande leistet, überwiegt reichlich die Kosten in dem Augenblicke, wenn sie das Banner hoch trägt. Auf den Standpunkt, nach welchem Chaussee- und Eisenbahnarbeiten theilweise die Kosten der Armee hereinbringen sollen, vermag ich mich nicht zu stellen. Wenn der französischen Armee Erwähnung geschah, so sind wir doch nicht in der Lage, mit Bezug auf dieselbe in das Detail einzugehen, und alles hier Gesprochene beweist, daß wir uns nicht in der Stellung befinden, welche zur gehörigen Beurtheilung des Gegenstandes unumgänglich nothwendig ist, daß wir ohne Vorkenntnisse und nicht Fachmänner sind. Die Anregung ist geschehen, dies scheint zu genügen".

Hierauf fuhr Herr Reichsrath Graf Szécsen mit der Lesung des Berichtes folgendermaßen fort:

„Endlich stellt das Komité aus Anlaß der Position für die Garden an den hohen Reichsrath den Antrag, Seine Majestät allerunterthänigst zu bitten, gnädigst verfügen zu wollen, daß jene Positionen des Militär-Budgets, welche anderen Verwaltungszweigen angehören, im Interesse der Ordnung auch dahin übertragen werden mögen."

Gegen diesen Absatz des Komitéberichtes so wie gegen den nun von dem Herrn Berichterstatter vorgelesenen, der folgendermaßen lautete:

„Der für die Verpflegung der herzoglich Modenesischen Truppen mit 1.019.092 fl. angesetzte Ausgabeposten mußte, trotz der Erklärung des Vertreters des hohen Armee-Ober-Kommando's, daß es sich hier um einen bloßen Vorschuß handle, bei der gegenwärtigen ungünstigen Finanzlage nothwendig die Aufmerksamkeit des Komité's auf sich ziehen. Doch konnte sich das Komité der Anerkennung nicht entziehen, daß es sich hier um einen Vorschußposten handelt, welcher in engster Verbindung mit allgemeinen politischen und internationalen Fragen steht, deren Beurtheilung der Einwirkung des verstärkten Reichsrathes ferne steht, und glaubt daher, daß der in Rede stehende Posten von diesem Standpunkte aus keiner weiteren Bemerkung unterliege",

wurde von keinem Mitgliede der Versammlung eine Erinnerung gemacht.

Graf Szécsen fuhr nun im Vortrage des Komitéberichtes fort, wie folgt:

In Betreff des Voranschlags der k. k. Marine für das Jahr 1861, in welchem ohnehin alle möglichen Ersparungen schon thunlichst verwirklicht sind, glaubt das Komité ohne weitere Bemerkung die Billigung der Budget-Ansätze beantragen zu sollen.

„Nach den Mittheilungen, die dem Komité von Seite des Vertreters des hohen Marine-Ober-Kommando's zugekommen sind, würde die Aufstellung eines außerordentlichen Marine-Aufwandes pr. 3.000.000 fl. jährlich innerhalb des Zeitraumes von 10 Jahren die Mittel zur Begründung einer wirksamen Defensiv-Marine für die Oesterreichische Monarchie bieten, während die Anweisung einer Summe von 1.500.000 fl. für die Finanzperiode des Jahres 1861 dem Marine-Ober-Kommando die Möglichkeit geben würde, durch neue Ausrüstung und Umbau 5 älterer, aber dienstfähiger Schiffe eine wirksame Vertheidigung der Oesterreichischen Küstenländer vorzubereiten.

„Auf Grundlage der durch den Vertreter des hohen Marine-Ober-Kommandos gemachten ausführlichen Mittheilungen und Erläuterungen, welche durch das hohe Ministerium befürwortet wurden, glaubt das Komité, daß die Aufnahme des mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden bezifferten Postens in den Staats-Voranschlag als durch die Umstände geboten und gerechtfertigt erscheint.

„Durchdrungen endlich von der Wichtigkeit einer entsprechenden Entwicklung der österreichischen Defensiv-Marine für die Sicherheit der Küstenländer der Monarchie, für die Großmachtsstellung des Staates, für die Belebung, Sicherung und Ausbreitung des Exporthandels und dadurch des National-Wohlstandes — glaubt das Comité die besondere Aufmerksamkeit des hohen Reichsrathes auf diesen Gegenstand lenken und die Ueberzeugung aussprechen zu sollen, daß jede Ersparung, welche im Staats-Voranschlage erzielt werden kann, mit günstigstem Erfolge den Bedürfnissen der Marine zuzuwenden wäre."

„Nachdem diese Abschnitte des Comitéberichtes von der Versammlung einhellig angenommen worden waren, ergriff der k. k. Schiffs-Capitän Oberst v. Breisach als Vertreter des Marine-Ober-Kommando's das Wort und erklärte, daß dies nur geschehe, um der hohen Versammlung für die so eben erfolgte Genehmigung eines außerordentlichen Aufwandes von $1\frac{1}{2}$ Mill. Gulden zu Gunsten der kaiserlichen Marine und des im Comitéberichte enthaltenen Antrages, etwaige Ersparungen im Staatsvoranschlage den Bedürfnissen der Marine zuzuwenden, im Namen der letzteren den tiefgefühlten Dank auszusprechen. „Ich erfülle hiemit," so bemerkte Oberst v. Breisach, „nur eine mir werthe Pflicht. Der Marine wird es durch die beantragten und in Aussichten gestellten Mittel möglich werden, die wichtige Aufgabe der Vertheidigung unserer Küstenländer, des Schutzes unseres Seehandels und einer würdigen Vertretung der politischen Interessen nicht blos mit unbedingter Hingebung, sondern auch mit kräftigem Erfolge nachzukommen. Ohne Zweifel wird der hochherzige Antrag des hohen Reichsrathes sowohl von der hiedurch neu belebten Handelsmarine, als der einheimischen Küstenbevölkerung mit dankbarer Theilnahme begrüßt werden. Wenn ich mir noch schließlich erlaube, diesem Danke der Marine auch jenen unseres höchsten Chefs, des durchlauchtigsten Marine-Oberkommandanten hinzuzufügen, so glaube ich hiedurch ganz im Sinne Sr. kais. Hoheit zu handeln."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. September. Se. Maj. der Kaiser ist heute von Schönbrunn nach Wien gekommen und hat Audienzen ertheilt. Abends werden Ihre Maj. im Bahnhofe zu Meidling Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna empfangen.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna wird Abends 7 Uhr von ihrer Badereise in Meidling eintreffen und das Nachtquartier im kaiserlichen Lustschlosse zu Schönbrunn nehmen. Ihre Majestät wird morgen die Reise nach Prag mittelst Nordbahn fortsetzen.

Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Maximilian Este, welcher auf Besuch des Grafen Chambord in Frohsdorf verweilte, ist heute wieder hier eingetroffen.

Ihre k. Hoh. Erzherzogin Marie ist heute von Selowitz angekommen und hat die Reise mittelst Verbindungsbahn gleich nach Baden fortgesetzt.

Se. k. Hoh. Erzherzog Josef ist heute nach Selowitz abgereist.

Se. Excellenz der englische Gesandte Lord Loftus wird in den nächsten Tagen sich zum Empfange der Königin Victoria nach Berlin begeben.

Der Sohn des verstorbenen Finanzministers Freiherrn v. Bruck, Otto, ist aus dem k. k. Militär ausgetreten und hat seine Stelle als Fregatten-Kapitän quittirt.

Der k. k österreichisch Gesandte am sächsischen Hofe Herr Baron v. Werner ist gestern auf seinen Posten nach Dresden abgereist.

Der Reichsrath ist in seiner gestrigen Sitzung nicht zur Abstimmung über die Principienfrage gekommen. Die Sitzung eröffnete eine Berichtigung des Herrn v. Plener hinsichtlich des von Bárkoczy in einer früheren Sitzung geäußerten Tadels über die statistischen Leistungen der im Finanzministerrum redigirten Zeitschrift „Austria". Der Leiter des Finanzministeriums sagte, daß er in der Hitze der Debatte die betreffenden Worte des Grafen Bárkoczy nicht gehörig beachtet, im gedruckten Protokolle erscheinen diese aber so schroff — es werden unter Anderem die Angaben der „Austria" als lügenhaft bezeichnet — daß er die genannte Zeitschrift gegen diese herben Anfeindungen in Schutz nehmen müsse. Bárkoczy erwidert, daß er nicht die Ziffern der von der „Austria" mitgetheilten statistischen Daten, die allerdings richtig sein können, sondern nur die aus diesen Zahlen gezogenen Schlußfolgerungen angegriffen habe. Szécsen glaubt gleichfalls, daß die in Rede stehenden Bemerkungen Bárkoczy's nur in dieser Art verstanden werden können. Nach dieser nebensächlichen Diskussion wird zur Tagesordnung geschritten. Die lange Reihe der zum Sprechen vorgemerkten Redner eröffnet Kardinal v. Rauscher. In längerem Vortrage beleuchtet Se. Eminenz die Regierungsverwaltung der letzten Jahre und spricht im Allgemeinen gegen die bureaukratischen Formen und üblen Konsequenzen dieses Systems, indem er die Nothwendigkeit, in andere Bahnen einzulenken, konstatirt. Graf Stockau wünscht es ausgesprochen, das jene freien Institutionen, die Ungarn verliehen werden dürften, auch den anderen Provinzen zu Theil werden sollen. Mocsonyi fordert Aenderung des Systems auf Grundlage politischer, nationaler und konfesioneller Gleichstellung aller Staatsbürger, nebst einer auf die Kopfzahl basirenden Vertretung. Auersperg (Anastasius Grün) hält einen brillanten Vortrag zu Gunsten des Majoritätgutachtens, wobei er auf eine Vermittlung zwischen Majorität und Minorität abzielt. Maager erklärt in Berücksichtigung des Umstandes, daß dem Reichsrathe das Recht einer Initiative nicht zusteht, er einen eigentlichen, ordnungsgemäß formulirten Antrag zu stellen, wie er wünschte, nicht vermag, doch führte er in längerer Rede seine Ansicht dahin aus, daß eine gedeihliche Besserung der derzeitigen Staatsverhältnisse nur durch eine gründliche Neugestaltung des Regierungssystems möglich sei; er erachtet daher als eine conditio sine qua non aller befriedigenden Reformen eine repräsentative Reichsverfassung für Gesammtösterreich mit besonderer Berücksichtigung der historischen Traditionen in Bezug auf Landesvertretungen und Kommunalverfassungen. Majlath Korizmics, Jakabb, Apponyi und Toppetczer sprachen alle mehr oder minder ausführlich zu Gunsten des Majoritätsantrages. Einige von dieser Seite ausgehenden Angriffe auf das Minoritätsgutachten werden von Dr. Hein widerlegt. Zum Schluß rechtfertigt Herbert in sehr gründlicher Weise den Antrag der Minorität. Die Sitzung endete gegen 3 Uhr. Die große Anzahl der vorgemerkten Redner läßt annehmen, daß die Plenarversammlungen noch bis Donnerstag den 27. andauern werden.

In der Reichsrathssitzung v. 25. d. sprachen für den Majoritätsantrag die Reichsräthe Krainski, Fürst Salm, Graf Szögyenyi, Graf Nostitz, Bischof Strossmayer, Graf Almassy, Graf Mercandin, Fürst Colloredo, Fürst

Schwarzenberg, Baron Braniczany; Baron Lichtenfels hingegen vertheidigte den Minoritätsantrag, besonders bezüglich der Wiedereinführung der ungarischen Constitution; er sieht im Antrage der Minorität eine Garantie für die Autonomie der Kronländer; eine ausgedehntere Autonomie würde die Einheit des Reiches bedrohen. Er vertheidigt ferner die Regierung bezüglich der Einführung der österreichischen Gesetzgebung in Ungarn, wodurch Gleichheit der Rechtspflege und die Einheit des Reichs eingeführt worden sind; ohne diese letztere könne an eine Freiheit der Handelsverhältnisse und an eine Hebung der gemeinsamen Wohlfahrt nicht gedacht werden. Die Annahme des Majoritäts-Antrags würde die Kronländer künstlich theilen, sowie die Einheit und Identität der Gesetzgebung aufheben. In einem Augenblicke, wo Deutschland die Wohlthat einer gleichmäßigen Gerichtsbarkeit anstrebt, will der Majoritätsantrag gerade zu den entgegengesetzten Resultaten gelangen. Eine ähnliche Decentralisation würde Oesterreich auf die Stellung eines Staates zweiten Ranges reduciren. Graf Hartig sieht Unklarheit in beiden Anträgen. Beide sind unbestimmt gehalten; er kann weder auf den einen noch auf den anderen eingehen und lies't ein aus 12 Punkten bestehendes Programm vor, welches zwischen beiden Anträgen die Mitte hält.

Die Schluß-Verhandlung gegen Direktor Richter und dessen Fabriksdirektor Krombholz wird, wie die „Gerichtshalle" meldet, definitiv im Monate Oktober stattfinden. Die Verhandlung wird Herr Vicepräsident Dr. Schwarz leiten. Die Anklage gegen Direktor Richter lautet auf Betrug, begangen am Aerar und an Privaten, und auf Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt; gegen Krombholz auf Mitschuld am Verbrechen des Betruges.

Sonntag, den 23. d. fand die feierliche Schlußsitzung des Prager Provinzialconcils statt. Montag hielt die dorttagende Generalversammsung der katholischen Vereine ihre erste Sitzung.

In Laibach ist, wie die „Laibacher Zeitung" berichtet, seit einigen Tagen das Gerücht verbreitet, daß die Aufhebung der Landesregierung sistirt werden soll, daß aus Wien auf telegraphischem Wege die Weisung kam, die Verlegung der krainerischen Landesregierung nach Triest zu vertagen.

Deutschland.

Der großh. hessische Minister v. Dalwigk beantwortete in der gestrigen (22.) Sitzung der ersten Kammer die Interpellation von vier Mitgliedern, betr. die Einheit Deutschlands, dahin, daß der Großherzog seit seinem Regierungsantritt bestrebt sei, eine engere Verknüpfung der einzelnen Glieder des deutschen Staatskörpers herbeizuführen; er habe es an Anregungen hierzu nicht fehlen lassen und sich auch bei den Beschlüssen der Würzburger Conferenz betheiligt. Der Präsident der Kammer erwiderte darauf, er hoffe, die Regierung werde die Einsetzung einer deutschen Centralgewalt und eines Bundesgerichts mit selbstständiger Kompetenz anstreben, worauf der Minister andeutete, daß gerade die Großmächte am wenigsten hierzu geneigt seien.

Frankreich.

Paris, 22. Sept. Das stürmische Wetter hat das Kaiserliche Geschwader, welches in der Nacht vom 19. zum 20. d. den Hafen von Algier verlassen, Marseille nicht erreichen lassen. Gestern Abend 6½ Uhr erfolgte die Landung in dem unweit der Spanischen Grenze vor Perpignan liegenden Hafenplatze Port Vendres. Heute Abend sind Kaiser und Kaiserin in St. Cloud eingetroffen. — Heute hat auf Veranlassung des Cardinals Morlot der ganze Klerus der Diöcese von Paris eine Adresse an den Papst unterzeichnet, worin diesem der Schmerz des Klerus über das nun an ihm verübte Verbrechen ausgedrückt wird. — Der Sardinische Gesandte, Ritter v. Nigra, ist von dem Herrn Thouvenel eingeladen worden, Paris zu verlassen, aber abgereist ist er noch nicht, und es scheint, daß er den Kaiser, der heute in St. Cloud eintreffen wird, umzustimmen hofft. Der Minister des Auswärtigen würde ihn vielleicht nicht entfernt wissen wollen, wenn er nicht in wenig diplomatischer Weise und bei jeder Gelegenheit die Rückberufung des Französischen Gesandten in Turin Hrn. Talleyrand eine Maßregel ohne Tragweite genannt hätte.

Paris, 23. September. (H. N.) Einem Gerüchte zufolge wird der französische Gesandte in St. Petersburg, der Herzog von Montebello, auf Urlaub hier erwartet. — Wie es heißt, werden Anstrengungen gemacht, England zu einer Betheiligung an der Zusammenkunft von Warschau zu bewegen.

Großbritannien.

London, 22. Sept. Ihre Maj. die Königin und der Prinz-Gemahl haben sich gestern, nachdem sie vorgestern einen Besuch vom Grafen von Paris und Herzog von Chartres empfangen hatten, von Osborne nach Buckingham-Palace begeben. Sie werden sich heute Nachmittag in Gravesend einschiffen. — Sir George Simpson, Gouverneur der Hudsonsbai-Niederlassungen, ist am 7. d. M., kurz nach dem Besuche des Prinzen von Wales, in der Nähe von Montreal plötzlich gestorben.

Aus China, so hieß es gestern in der City, seien ungünstige Nachrichten eingetroffen. Niemand konnte eine achtbare Quelle dafür angeben, und man würde es kaum beachten, wenn man sich nicht erinnerte, daß der Unfall am Peiho, Dank der Russischen Ueberland-Verbindung mit China, 14 Tage, bevor er durch die gewöhnlichen Canäle in's Publicum gelangte, als Gerücht voraus gespukt hat.

Nach dem „Court Journal" ist eine Petition der Drusen an die Königin Victoria, um Schutz gegen Unterdrückung und parteiisches Gericht, unterweges, begleitet von einem Tagebuche aller Ereignisse, die sich in den letzten Monaten im Libanon begeben haben. (Alles Schachzüge gegen die Französische Occupation.)

Montenegro.

Von der montenegrinischen Grenze, 27. August, schreibt man dem „Wanderer": Am gestrigen Tage kam eine türkische Gesandtschaft mit Dampfschiff von Scutari bis nach Lessendria an die montenegrinische Grenze und begab sich ins fürstliche Hoflager. Es war der Sekretär des Generalgouverneurs von Albanien, der Pascha Wassa Efendi, der im Namen seines Herrn den neuen Fürsten beglückwünschte. Der Fürst empfing ihn sehr freundlich und stellte ihn auch seinem Vater, dem Präsidenten des Senates, Herrn Mirko, vor. Wie mir von vertraulicher Seite versichert wird, sprach der türkische Gesandte den Fürsten „Altesse" und „Monseigneur" an. Es ist dies zum erstenmale, wo die Türken diesen Titel einem montenegrinischen Fürsten zugestanden, wo sie die Souveränetät Montenegro's auch formell anerkennen. Wie versichert wird, war der türkische Efendi sehr zufrieden über den Erfolg seiner Mission. Er besichtigte das Arsenal, wo türkische Batterien, Miniébüchsen (bei 5000 Stück) Marineinstrumente, Fahnen, Trommeln ꝛc., kurz die ganze Beute der Schlacht bei Grahovac deponirt ist. Den größten Eindruck machte eine große Tafel mit rothem Tuch gedeckt, auf welcher sich alle Orden befinden, die den todten Türken bei Grahovac abgenommen wurden. Es sind dies bei 15 Sterne, Decorationen des Medjide-Ordens verschiedener Klasse, dann Tapferkeitsmedaillen von Kars, Sebastopol, Silistria ꝛc., englische, französische und sardinische Medaillen, die den Türken ertheilt wurden zur Zeit des orientalischen Krieges. — Am 19. August kam eine k. k. österreichische Gesandtschaft aus Cattaro, um den Fürsten zu beglückwünschen und zugleich die Theilnahme und den Abscheu auszusprechen über die schwarze That, die sich auf österreichischem Boden zugetragen. Die neue Regierung sandte außerordentliche Gesandtschaften nach Paris und Petersburg und zwar den Wojwoden und Senator Jos. Radonic zum Kaiser Napoleon III. und den Wojwoden, Senator und Chef der Garde Pet. Stefanov Bukotic zum Kaiser Alexander II., um diesen zwei Protektoren Montenegro's eigenhändige Briefe Sr. Hoheit des Fürsten Nikolaus zu übergeben.

Amerika.

In Kingston (Canada) bereiteten die Orangisten (Protestanten) bei der Ankunft des Prinzen von Wales sehr unschickliche Demonstrationen vor, welche den Widerstand der Katholiken hervorriefen. Der Prinz erklärte unter solchen Umständen nicht landen zu wollen. Die Kingstoner Orangemen sind darauf in ihrer Frechheit so weit gegangen, dem Prinzen zum folgenden Hafen zu folgen, und sie haben sich verabredet, ihn mit ihrer Demonstration überall hin zu verfolgen und ihn, wenn er sie nicht annehmen wollte, ganz von weiteren Landungen abzuhalten! Einige Amerikaner haben dagegen feierlich gelobt, sie in den Niagara zu werfen, wenn sie sich das unterstehen sollten. Die Amerikaner, die Alles aufbieten wollen, den Prinzen gut zu empfangen, dürften auch Wort halten. Die Männer von Kingston würden ihre Possen nicht zweimal in Amerika versuchen. (Nach den neuesten Nachrichten, die der „Prinz Albert" bringt — er machte die Fahrt von St. Johns aus nach London in 5 Tagen und 18 Stunden — haben die unsinnigen Demonstrationen der Orangemänner ihr Ende erreicht).

Vermischtes.

** Das Comité der ersten allgemeinen Versammlung von Berg- und Hüttenmännern zu Wien hat Ehrenpreise zu 100 Stück k. k. Dukaten ausgeschrieben: den ersten „für die Bekanntmachung eines Verfahrens, durch welches die Arbeit auf dem Gesteine schneller oder doch wohlfeiler sich bewerkstelligen läßt, als dies bei entsprechender Anwendung der bisher bekannten und ausgeübten Verfahrungsarten thunlich ist;" den zweiten „für eine neue und nützliche Erfindung oder Verbesserung im Berg- und Hüttenwesen." Wer den zweiten Preis erlangen will, muß eine Erfindung oder Verbesserung beim praktischen Berg- oder Hüttenwerksbetriebe zum offenbaren Vortheile desselben, insbesondere zum Zwecke einer billigeren Erzeugung eingeführt haben und der allgemeinen Benützung frei geben. Die beiden Preise sind vom Berkwerks, Fabriken- und Güterbesitzer Hrn. Heinr. Drasche in Wien gewidmet. Das Comité hofft, daß dieselben durch anderweitige Beiträge noch erhöht werden dürften. Die Bewerbungsfrist ist bis 1. Juli 1861 festgesetzt.

** Am 18. wurde in München die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher durch den Grafen Wilhelm von Württemberg, derzeitigen Präsidenten des Verwaltungsausschusses, eröffnet. — In Heidelberg begann am 17. die Wanderversammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, bei der sich über 600 Mitglieder eingefunden hatten. — Bei der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte, welche am 16. in Königsberg zusammentrat, waren auch Profesor Halla aus Prag und Professor Patrubau aus Wien anwesend, eben so unser Landsmann Dr. Pollak aus Teheran.

** In Hannoer tritt am 19. d. die neunte „Wanderversammlung der deutschen Bienenwirthe" zusammen.

** Die drei Engländer, welche am 15. August bei der Besteigung des Montblanc verunglückt sind, gehören vornehmen Familien aus Wales an. Das Laufen im neugefallenen Schnee ermüdete sie; beim Herabsteigen auf der Seite von Courmayeur fanden sie den steinigen Abhang noch mit Schnee bedeckt, den der letzte Sommer nicht zu schmelzen vermocht hatte. Von dem Seil, an dem sie während des Uebergangs über den Gletscher vereinigt waren, machten sie zum leichteren Fortkommen nicht mehr Gebrauch. In der Reihenfolge kam zuerst ein Träger, dann einer der Führer, der ein Ende des Seils hielt, an welchem sich zuerst zwei der Touristen angeklammert hatten. Hinter diesen ein zweiter Führer und der dritte Tourist; endlich der letzte Führer, welcher das andere Ende des Seils hielt. Man ging über einen Grat, der links und rechts einen Abgrund hatte; auf einmal brach der hinterste Engländer aus Müdigkeit zusammen, glitschte im Fall über den Schnee weg, und riß den Führer und seine beiden Reisekameraden mit sich fort. Die beiden Führer, welche die Enden des Seils hielten, thaten ihr Möglichstes um die vier Unglücklichen aufzuhalten; aber umsonst, sie mußten nachlassen, wenn sie nicht selbst unnütz zu Grunde gehen wollten. Die Unglücklichen rollten 5 Kilometer weit den Abhang herunter, und ihr Fall verursachte eine Lawine, die hinter ihnen nachrollte. Den anderen Morgen fand man, von Courmayeur ausgehend, die vier Leichen, fast unkenntlich, mit gebrochenen Schädeln, die eine unter einem Felsstück. Am 17ten wurde sie auf dem Kirchhof von Courmayeur beerdigt. Der verunglückte Führer ist ein Neffe desjenigen gleichen Namens, der am 15. August 1860 bei einer Ersteigung des Montblanc umgekommen ist.

** Zwischen Himmel und Erde. Aus Penig (Königreich Sachsen) berichtet das Peniger Wochenblatt: „Ein Beispiel von außerordentlicher Geistesgegenwart gab kürzlich der Sohn des hiesigen Schieferdeckers H. Meyer bei einer Arbeit auf dem Schlosse in Rochsburg. Der junge Meyer arbeitete über 70 Ellen Höhe, mit dem Zimmermann Schlimper aus Arnsdorf auf einem Gerüste stehend, an einem Dachfenster auf dem Schlosse, als plötzlich das schwache Brett, worauf beide standen, brach und sie im Begriff waren, in den Abgrund zu stürzen. In diesem schrecklichen Augenblick erfaßte Mayer einen schwachen Balken des Gerüstes mit der rechten Hand, während er zugleich mit der linken Schlimper am Kragen faßte und nun denselben und sich, in größter Lebensgefahr schwebend, über der Tiefe erhielt, bis der Vater Meyer's der unfern davon auf dem Dache arbeitete, die schreckliche Scene mit ansehend, beiden zu Hilfe eilte und sie noch rettete."

** Am 16 d. m. hat hat die Versteigerung der Hinterlassenschaft Alexander v. Humboldt's begonnen. Aus dem Auslande sind bedeutende Aufträge eingegangen; am Orte selbst ist dagegen der Eifer, sich in den Besitz einer Reliquie des großen Gelehrten zu setzen, ziemlich gering, und die Ergebnisse dieser zwei Tage sind überhaupt hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Die Hof-Photographen Hase in Berlin haben dieser Tage von Lonon aus einem Bestellung auf dreißigtausend Portraits von Mitgliedern der preuß. Königsfamilie erhalten.

** Von Eschenbach schreibt man dem Ansbacher Wochenblatt: Endlich sehen wir dem Augenblicke der Enthüllung unseres Wolfram-Denkmales entgegen. Das Fest der Enthüllung wird bis zum Geburtstage Sr. Maj. des Königs Max, des hohen Spenders des Denkmales, stattfinden können.

** Arthur Schopenhauer, der bekanntlich in Frankfurt am Main lebt, war nicht unbedenklich erkrankt. Die Fr. P. Z. konnte noch kürzlich die Verehrer des berühmten Phlosophen mit der Nachricht erfreuen, daß sich derselbe auf dem besten Wege der Widergenesung befindet. Heute wird jedoch gemeldet, daß Arthur Schopenhauer am 21. September in Folge eines hinzugetretenen Schlagfalles gestorben sei.

** Man erzählt der N. P. Z. in einem Brief aus Paris folgende ergötzliche Anecdote: Unter den vielen Glücklichen, die in den letzten Tagen mit de Ehrenlegion begnadigt wurden, stellten sich auch Hr. von Sacy und dessen Schwiegersohn Hr. Baudrillart dem Kaiser vor dessen Abreise vor, um für die ihnen gewordene Auszeichnung zu danken. Der Erstere hielt die Gelegenheit für passend, um so etwas, wie von der „Krönung des Gebäudes" (nämlich mit der Freiheit) leise in seinen Sermon einfließen zu lassen. „Ah, ah, Sie meinen die Freiheit der Presse," antwortete Louis Napoleon mit ironischem Lächeln. „Glauben Sie mir, mein Herr, ich weiß vollständig, was ich davon zu erwarten hätte; ich weiß, was diese Freiheit bedeutet. Wenn ich zu einem Fenster hinausspringen muß, durch dieses da springe ich sicher nicht."

** Aus Palermo erfährt man durch die Allg. Ztg., daß Garibaldi, für dessen Schatz deutsche Philister Sammlungen veranstalten, täglich für die Tafel des Generalstabs 200 Unzen (1200 fl.) verwendet. In Italien macht man sich über diese deutschen Weltbürger lustig, welche in der That zu Hause Elend und Armuth in Hülle fänden, wofür sie aber ein eisiges Herz besitzen.

** Ein Bruder des Sängers Formes, der jüngste, ist vor acht Jahren auf Reisen gegangen und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Jetzt hat er, wie die „Sp. Ztg." berichtet, geschrieben, er sei bei Garibaldi und dieser habe ihn bereits zum Major avanciren lassen.

** Der russische Klipper „Piastun" ist auf der Rückfahrt aus dem stillen Ocean östlich von Helgoland durch eine Pulver-Explosion untergegangen. Der Commandant und zwei Lieutenants, ein Midshipman, 2 Steuerleute, ein Mechaniker und 69 Gemeine kamen um, nur 34 Personen wurden gerettet.

** [Ein seltsames Testament.] In Amerika ist ein alter Baumwollpflanzer gestorben, dessen Testament zu den wunderlichsten gehört, die je gemacht wurden. Er hinterläßt ein Vermögen von 20,000 Pfund, mehrere Neffen, eine Gouvernante und einen 15 Jahre alten Neufoundländer Hund. Das in guter und gehöriger Form abgefaßte Testament enthält nachfolgende Anordnungen: „Ich vermache all mein Vermögen den Kindern meines Bruders unter nachstehenden Bedingungen: Um gegen meinen Neufoundländer Hund mich dankbar zu bezeigen, der mich eines Tages vom Tode des Ertrinkens errettete, und um meiner Gouvernante eine Leibrente zu sichern, ernenne ich diese Gouvernante zur Pflegerin, Vormünderin und Mutter (sic!) meines Hundes. Meine Erben sind verpflichtet, ihr aus meinem Gesammtvermögen eine tägliche Rente in folgender Weise zu bezahlen: Diese Rente dauert so lange, als der Neufoundländer lebt, aber keine Sekunde länger. Das erste Jahr nach meinem Todestage erhält meine Gouvernante, so lange der Neufoundländer lebt, jeden Tag ein Pfund. Im zweiten Jahr 2 Pfund täglich, im dritten Jahr 3 Pfund, und so fort bis zum Tode des Hundes. In dem Monate, wo der Hund stirbt, erhält die Gouvernante für den Tag 25 Pfund, am Todestage des Hundes 50 Pfd., in der letzten Lebensstunde des Hundes für jede Minute 75 Pfund, und für jede Sekunde der letzten Minute 100 Pfund. Mein Notar ist mit der Vollstreckung des Testamentes beauftragt. Da müssen die Erben am Ende noch darauf zahlen.

** Der bekannte Seiltänzer Blondin scheint bei seinen närrischen Bocksprüngen doch schon ziemlich derb auf den Kopf gefallen zu sein. So hat er kürzlich dem Herzog von Newcastle, dem Begleiter des Prinzen von Wales, ein Gesuch überreicht, worin er um Erlaubniß bittet, den Prinzen in einem Schiebkarren auf einem über den Niagarafell gespannten Seile in Bruder Jonathan's Heimath hinüberführen zu dürfen. Hr. Blondin meint, daß das Abbrennen eines riesigen Feuerwerks und die Aufführung verschiedener gymnastischer Kunststücke während dieser Fahrt den Einzug in das Gebiet der amerikanischen Republik äußerst populär nnd ungeheuer imposant machen würde! kein übler Puff!

** Die japanesischen Gesandten. Es sind Berichte von der amerikanischen Fregatte „Niagara", welche die japanesischen Gesandten nach Japan zurückbringt, eingelaufen. Die Gesandten hatten aus der ihnen angewiesenen Kajüte beinahe alle für sie mit großen Kosten hingeschafften Möbel entfernen lassen und zogen es vor, nach orientischer Manier auf dem Fußboden zu lagern. Sie nahmen täglich ihre 7 bis 8 Mahlzeiten ein, rauchten, und streichelten ihre großen Zehen, welche Manipulation ihnen offenbar große Tröstung und Befriedigung zu gewähren scheint

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 26. Sept.

* Die Habitué's des Café Winter müssen sich unwillkürlich zu poetischem Erguß veranlaßt fühlen, wenn sie das frühere beschränkte Caffeehaus auf der linken Seite der Grod-Straße mit den jetzigen Localen im früheren Wielopolski'schen Palais vergleichen und in Versuchung kommen, dem bekannten Theatercouplet: „Mit Kleinem fängt man an ....." einen angemessenen Vers zu interpoliren. Seit Herr Winter auf der rechten Seite Quartier genommen und „sich gegenüber" wohnt, macht er es sich zur Pflicht, den seinen zahlreichen Gästen zu Gute kommenden Comfort von dem durch Baumpflanzung und schattengebender Veranda gezierten Eingang bis zur „Credenz", der Gasbeleuchtung und der inneren für leibliche und geistige Nahrung sorgenden Einrichtung in steter Progression zu halten. Neuerdings hat die Bequemlichkeit ein neuer Lesesalon vermehrt, dessen geschmackvolle Ausstattung weiß-goldne Tapeten auf braunem Veloursgrund und ein Plafond à la boiserie heben. Die brütenden Ritter des edlen Schachtourniers werden ihm neben den Zeitungslesern besonders dankbar sein für den heimischen Zufluchtsort, wo sie unbeirrt von den lärmenden Stößen der Billardqueue's und den hier übrigens seltenen lauten und vorlauten Conversationen der Kaffee- und Bier-Kannegießer ihre politikverwandten mattmachenden Kreuz- und Querzüge combiniren können. Wie die Spinne ihr Netz, spinnt der industriöse Eigenthümer Café-Filialen über die Provinz aus, eine solche Colonie ist bereits in Tarnów gegründet; geht es so weiter, dann dürfte der eisige Name Winter mit der Zeit ein genetischer Ausdruck für warm sitzende Caffeehausgründer werden, wie Daguerré für alle späteren Vervollkommnungen der richtbild-Typen. Die neueste elegante Einrichtung seines hiesigen Café kommt besonders den Besuchern des zweiwöchentlichen St. Michaeli-Marktes a tempo, zu welchem auf dem Ringplatz schon seit geraumer Zeit die Buden gerüstet werden.

* Die galizische Carl Ludwig-Eisenbahn hatte im August l. J. auf einer Strecke von 28 Meilen 179.939 fl. 99 kr. Einkünfte. Im vergangenen Jahre betrugen dieselben in dem entsprechenden Monat auf einer Strecke von 23 Meilen 164.396 fl. 95 kr. Das summarische Erträgniß der Eisenbahn vom 1. Jänner bis Ende August d. J. belief sich auf 1.425 095 fl. 37 kr. österr. Währung.

* In Lemberg fand am 23. d. die kirchliche Feierlichkeit der Einweihung des zum römisch-kath. Bischofe von Przemysl normirten Lemberger infulirten Domdechants Adam Ritter v. Jasinski Statt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Um den Mangel an Scheidemünze zu decken, soll, wie man vernimmt, des Finanzministerium beabsichtigen, Münzscheine zu 10 Neukreuzer auszugeben. Es soll die k. k. Staatsdruckerei bereits mit deren Anfertigung beschäftigt sein.

Paris, 24. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68 45. — 4½perz. 95.85. — Staatsbahn 476. — Credit-Mobilier 691. — Lombarden 478. — Oesterr. Kred.-Aktien 327. — Geschäfts-Stagnation, aber feste Haltung. Consols mit 93½⅜ gemeldet.

Wien, 25. Septemb. National-Anlehen zu 5% 74.80 Geld 75.20 Waare — Neues Anlehen 87.50 G. 87.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 63.75 G. 64.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 742.— G. 744.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 168.50 G. 169.— W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1780.— G. 1782.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 153 50 G. 154.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.10 G. 114.20 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 132.90 G. 133.— W. — K. Münzdukaten 6.33 G. 6.34 W. — Kronen 18.50 G. 18 53 W. — Napoleonsd'or 10.62 G. 10.63 W. — Russ. Imperiale 10.95 G. 10.96 W..

Krakau, 25. September. Gestern ist gar kein Getreide aus dem Königreich Polen auf die Grenze angeführt worden. Die Getreide-Preise halten sich im Königreich Polen und Niemand will niedriger als 40 fl. poln. per Korez verkaufen. Kleine Partien Weizen, welche an die Grenze angeführt wurden, betrugen zusammen nicht mehr als 100 Korez; man zahlte ihn zu 23 bis 23½ fl. poln. Solche Preise wurden auch für größere Partien bei späterer Beistellung zugestanden, aber Niemand wollte für diesen Preis Beistellungen auf sich nehmen. Ob auch späterhin die Zufuhr so gering sein wird, ist schwer zu sagen. Trotz der Feldarbeiten pflegten um diese Zeit auch in den theuersten Jahren zehn Mal größere Getreidevorräthe zum Verkauf ausgestellt zu sein; übrigens ist die Ernte nicht so schlecht ausgefallen, wie allgemein angenommen wird. Die Gutsbesitzer machen sich jedoch Aussichten auf eine spätere noch größere Theuerung und halten jetzt mit dem Verkaufe des Getreides zurück. Daß dieses Letztere in dem Königreich Polen der Fall ist, muß man vorzüglich der Annahme zuschreiben, daß die im Entstehen begriffenen Handels-Gesellschaften und Commissions-Häuser das Getreide aus erster Hand ohne Beihilfe der Spekulanten künftighin verkaufen zu können ermöglichen werden. — Auf dem Krakauer Markte wurde nichts verkauft. Aus Galizien war nichts angefahren worden; die kleinen Partien, die man aus Noth kauft, können keine Grundlage zur Berechnung des Preises abgeben. Sogar die Bauern halten mit ihren Vorräthen zurück, wogegen sie früher den hiesigen Markt oft bedeutend unterstützten. Auf dem heutigen Markte wurde nachstehende Durchschnitts-Preise in österr. Wäh. bezahlt: Weizen der Metzen 5.98, Korn 3.75, Gerste 3.50 Hafer 1.50, Kartoffeln 2.05. Heu der Zentner 1.00, Stroh der Zentner 0.70.

Krakauer Cours am 25. September. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 343 verlangt, 337 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74¼ verlangt, 73¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 135 verlangt, 133 bezahlt. — Russische Imperials fl. 11.— verl., 10.80 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.35 verl., 6.25 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verl., 86½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68½ verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 75½ verlangt, 74 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Lottoziehung in Lemberg vom 22. September.

28. 69. 43. 44. 24.

Die nächsten Ziehungen am 3. und 13. October.

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. September. Der heutige „Constitutionnel" bemerkt: Die nächste Zukunft wird uns lehren, ob äußere Einflüsse den Papst bestimmt haben, Rom zu verlassen. Der „Constitutionnel" spricht sich sodann gegen die Abreise des Papstes aus, und fährt fort: Der Papst ist immer ein freier Souverain in Rom, unter dem Schutze der Französischen Armee. Warum sollte der Papst Rom verlassen? Sollte er dies vielleicht thun, weil Frankreich den Angriff Piemonts nicht mit Gewalt abgewehrt hat? Frankreich konnte solches nicht. Es gäbe nichts Inkonsequenteres als dies von Frankreich zu verlangen. Frankreich kann den Papst in Rom vertheidigen; allein wenn es weiter gehen wollte, würde es vor Europa verdächtig, (?) Italien verhaßt (!) werden.

Turin, 24. September. Bei Capua hat ein Gefecht zwischen Garibaldianern und neapolitanischer Reiterei stattgefunden, welch letztere mehrere Garibaldianer zu Gefangenen machte.

Die „A.A.Z." bringt folgende telegraphische Depesche: Turin, 23. Sept. Ein Circular des Ministers des Innern an die Statthalter und Intendanten verordnet, daß von nun an sowohl beim Eintritt als beim Ausgang aus dem Staat mehr Päße (keine Päße mehr?) abverlangt werden sollen. Diese Anordnung findet auf verdächtige Personen keine Anwendung. Der „Piemonte" und die „Armonia" mit Beschlag belegt. Siegesfeste. Gefangene Priester aus den Marken hiehergebracht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. September 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Graf Czosnowski aus Rußland. Johann Graf Tarnowski. Michael Zakrzyński und Ignaz Boguslawski aus Polen. Ferner die Herren: Jakob Grochowski, Provinzial, aus Lemberg. Anton Lewicki, Kreis-Ingenieur, aus Wadowice. Edmund Gätz, Consistorialrath, aus Wien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Wladimir Łos nach Wien. Joseph Radoszewski und Paul Zakrzewski nach Breslau. Alexander Niedźwiedzki nach Wańkowice. Ferner Herr Anton Veit Professor in der Artillerie-Akademie, nach Weißkirchen.

Amtsblatt.

N. 12688. **Edict.** (2115. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Einschreiten des k. Sächsischen Gerichtsamtes in Großenhain und einwilligende Erklärung der k. k. Finanz-Procuratur die Inhaber der aus dem Nachlasse des Gutsbesitzers Johann Traugott Büttner in Treugeböhla in Verlust gerathenen westgalizischen Grundentlastungs-Schuldverschreibung Nr. 1734 ddto. 1. November 1853 ausgestellt am 24. Jänner 1857 über 500 fl. auf Johann und Agnes Łopackie lautend, aufgefordert, diese Obligation binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser hiergerichts vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für amortisirt erklärt würde.

Krakau, am 11. September 1860.

L. 12688. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym Edyktem, iż w skutek wezwania Sasko-królewskiego urzędu w Grossenhain i zezwolenia c. k. finansowéj prokuratoryi, posiadacze zgubionéj z pozostałości właściciela ziemskiego Jana Traugotta Büttnera z Treugebeli pochodzącéj obligacyi indemnizacyjnéj zachodniéj Galicyi do L. 1734 ddto. 1. Listopada 1853 a dnia 24. Stycznia 1857 na sumę 500 złr. na rzecz Jana i Agneszki Łopackich wystawionéj, wzywają się, aby tę obligacyą w przeciągu jednego roku, szesciu tygodni i trzech dni tém pewniéj w tutejszym Sądzie złożyli, w przeciwnym razie ta obligacya unieważnioną zostanie.

Kraków, dnia 11. Września 1860.

---

3. 11625. **Edict.** (2077. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten und zwar: der Frau Victoria Komar, und den Erben des Joseph Komar als: Constantin, Leokadia, Sigmund, Alexander und Louise Komar mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Hr. Gruenbaum das Ansuchen gestellt an dieselben den Auftrag zu ertheilen, binnen 14 Tagen den Nachweis zu liefern, daß die laut Hauptb. Gem. XVII. Chrzanów vol. nov. 12 pag. 600 n. 12 on. zu ihren Gunsten vollzogene Pränotation der Streitanhängigkeit der Summe pr. 14,035 fl. 7½ gr. pol. sammt Gerichtskosten pr. 50 fl. CM. gerechtfertigt worden sei oder wenigstens in der Rechtfertigung schwebe, widrigens dieselbe sammt den ob dieser Lastenpost haftenden Superlasten über weiteres Einschreiten des Bittstellers extabulirt und gelöscht werden würde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 20. August 1860.

N. 3739. **Kundmachung.** (2155. 1-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der Häftlinge des k. k. Rozwadówer Bezirksamtes für die Zeit vom 1sten November 1860 bis Ende October 1861 wird am 3. October 1860, als dem zweiten Termine und falls dieser fruchtlos verstreichen sollte, am 15. October 1860 als dem dritten Termine jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei eine Licitation abgehalten werden.

Der tägliche Stand der Häftlinge beträgt durchschnittlich 20 bis 25 Köpfe.

Die Unternehmungslustigen werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das entfallende Vadium von 90 fl. ö. W. zu erlegen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Rozwadów, am 18. Sept. 1860.

---

3. 660. **Kundmachung** (2108. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

1. der Bespeisung der gesunden und kranken Häftlinge bei dem k. k. Kreisgerichte im Verwaltungsjahre 1861 — dann
2. zur Sicherstellung der Lieferung und zwar a) von 71⅚ Klafter harten Brennholzes — 87 Centner Lagerstroh — 736 Pfund Unschlitt, 65 Pfd. Unschlittkerzen — 6935 Stück Lampendochte — dann der nöthigen Schmiedearbeit und Schuhschmiere für das Gefangenhaus und b) von 71 Klafter harten Brennholzes — 36 Pfd. 16 Loth Unschlitt — und 1210 Stück Lampendochte für das Kreisgerichtsgebäude, endlich
3. zur Ergänzung und Herstellung von Inventarial-Gegenständen für das Gefangenhaus im Verwaltungsjahre 1861 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation und zwar: für die Unternehmung ad 1 am 3. October 1860 und für die Unternehmungen ad 2 und 3 am 4. October 1860 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung ad 1 235 fl. ö. W., ad 2 a) 95 fl. ö. W. ad 2 b) 54 fl. ö. W. und ad 3) 43 fl. ö. W., die übrigen Licitationsbedingnisse können am Tage vor der Licitation bei dem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Neu-Sandez, am 15. September 1860.

Nr. 6061. **Kundmachung.** (2143. 2-3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Podgórzer städtischen Propination, auf die Zeit vom 1sten November 1860 bis Ende October 1863, am 11. October d. J. eine Licitations- und Offert-Verhandlung, in der Podgórzer Magistrats-Kanzlei um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis auf ein Jahr, von welchem 10 Procent als Vadium zu erlegen sind, beträgt 6727 fl. öst. W. (Sechs Tausend Siebenhundert Siebenundzwanzig Gulden). Die näheren Bedingungen können in der Magistrats-Kanzlei zu Podgórze 3 Tage vor dem Licitationstermine eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 20. September 1860.

N. 2684. **Edict.** (2125. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit kundgemacht, es sei über Einschreiten de pr. 31. Mai l. J. N. 2684 des Samuel Monderer wider Anton Mikulski beide aus Cząsławice um die executive Veräußerung der dem Letzteren gehörigen sub Nr. 7 in dem genannten Dorfe liegenden Realität wegen schuldigen 168 fl. und 26 fl. 25 kr. ö. W. s.N.G. in die executive Veräußerung dieser Realität gewilligt, und hiezu drei Tagfahrten auf den 3. October, 5. November und 3. December d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden. Wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Diese Wirthschaft besteht aus einem Wohnhause mit angebautem Stalle, einer Scheune und 3½ Joch Grundes, die sämmtlichen Gebäude sind aus weichem Materiale.

Das bei der Licitation zu erlegende Vadium beträgt 20 fl. ö. W.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bochnia, am 4. Sept. 1860.

---

3. 12598. **Edict.** (2113. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß zufolge hohen k. k. oberlandesgerichtlichen Erlasses vom 23. Juli 1860 3. 10245 über den großjährigen Johann Rogowski, Sohn des Mathäus Rogowski, wegen nachgewiesenen Blödsinn zur Wahrung des Stammvermögens desselben die Curatel verhängt, und zum Curator dessen Schwager, Teofil Parvi bestellt werde.

Krakau, am 28. August 1860.

N. 12598. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do publicznej wiadomości, iż w moc c. k. dekretu Sądu wyższego w Krakowie z dnia 23go Lipca 1860 do L. 10245 nad pełnoletnim synem Mateusza Rogowskiego to jest nad Janem Rogowskim z powodu obłąkania jego na umysle, kuratela się rozciąga, i jego szwagra Teofila Parwiego kuratorem mianuje się.

Kraków dnia 28 Sierpnia 1860.

N. 4680. **Edict.** (2098. 3)

Vom k. k. Bezirksamt Biała als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Agnes Jakubiec aus Wilkowiec der executive Verkauf der der Marianna Spiewak gehörigen sub Nr. 48 in Wilkowiec gelegenen Realität wegen Hereinbringung der Forderung von 244 fl. 56⅝ k. CM. und 28 fl. 33 kr. CM. c. s. c. bewilligt und hiezu als Licitationstermin der 24. October, 23. November und 21. Decbr. 1860, jedesmal um 10 Uhr früh beim hiesigen k. k. Bezirksamte mit dem bestimmt werden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nicht unter der Höhe der Forderung, wegen welcher die pfandweise Beschreibung, der in die Execution gezogenen Realität geschehen ist, hintangegeben wird.

Die näheren Bedingnisse sind in den angeschlagenen Edicten und bei Gericht einzusehen. Die Kauflustigen werden hiemit vorgeladen.

Biała, am 4. September 1860.

Nr. 867. **Kundmachung.** (2127. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichtspräsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse des k. k. Kreigerichtes und des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes in Rzeszow auf das Verwaltungsjahr 1861 am 3. October 1860 und den folgenden Tagen eine öffentliche Licitation bei diesem k. k. Kreisgerichte wird abgehalten werden.

Die sicherzustellenden Erfordernisse sind:

1. Die Bespeisung
   a) für gesunde Häftlinge von beiläufig 31,025 Portionen mit einem Vadium von 232 fl. ö. W.
   b) von eben so viel Brodportionen mit einem Vadium von 93 fl. ö. W.
   c) für kranke Häftlinge mit einem Vadium pr. 29 fl. ö. W.
2. 276 Klafter hartes Brennholz mit einem Vadium von 262 fl. ö. W.
3. An Beleuchtungsmateriale: 30 W. Pfund Millykerzen, 200 W. Pfund Unschlittkerzen, 700 W. Pfund doppelt raffinirtes Ripsöl, 150 W. Elle Hohldochte, 50 W. Ellen flache Dochte, mit einem Vadium von 41 fl. ö. W. — ferner 881 Wien. Pfund Lampenunschlitt, 8369 baumwollene Dochte, 64 W. Pfd. Unschlittkerzen, dann Schweinfett mit Knochenmark zum Schuhschmieren, Kinruß und 120 W. Pfd. ordinärer Seife mit einem Vadium von 39 fl. ö. W.
4. An Kanzleimaterialien: 1 Rieß Klein-Median-Kanzlei, 1 Rieß Groß-Kanzlei, 1 Rieß Groß-Konzept, 90 Rieß Klein-Kanzlei, 90 Rieß Klein-Konzept, 20 Rieß Bütten-, 3 Rieß Großpackpapier, 228 Bund Federkiele und andere geringere Kanzleierfordernisse, mit einem Gesammt-Vadium pr. 78 ft. ö. W.
5. An Bekleidungsmaterialien: 78 W. Ellen Zwillich, 1212 W. Ellen Leinwand, 99 W. Ellen Futter-Leinwand und allenfalls 70 Paar Schnürschuhe, mit einem Vadium von 63 fl. ö. W.
6. Ferner 69 Zentner Kornlagerstroh, 70 weißblechene Menageschüsseln, 724 Birkenkehrbesen, Binderarbeiten, Schlosserarbeiten, Glaserarbeiten, Schmiedarbeiten, Schneiderarbeiten, diese zur Herstellung von Arrestantenkleidungs- und Wäschsorten, Buchbinderarbeiten, die Erfordernisse zur Reparatur der Arrestantenmontur-, Wäsche-, Schuhe- und Bettensorten.

Zu dieser Licitation werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse bis zum Tage der Licitation in den Präsidialkanzlei des k. k. Kreisgerichtes, sodann aber bei der Licitations-Commission eingesehen werden können, und daß auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerte entweder vor oder bei der Verhandlung, im letzteren Falle der Licitationscommission übergeben werden können.

Rzeszów, am 17. September 1860.

N. 1959.civ. **Edict.** (2123. 2-3)

Vom Ciężkowicer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 14. October 1817 Mathias Gnygiel, Ganzbauer zu Lipnica ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Jakob Michalik, Kaspar und Agnes Gnygiel als gesetzlicher Erben unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Adalbert Michalik abgehandelt werden würde.

Ciężkowice, am 31. December 1859.

---

3. 3597 civ. **Edict.** (2093. 3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß das dem Johann Banek in Bestwin gehörige Reale Nr. 99 sammt Zugehör wegen an Frau Auguste Alker schuldigen 735 fl. ö. W. bei der zum 17. October 1860 Früh 10 Uhr hiergerichts abzuhaltenden dritten Executionstagfahrt auch unter dem mit 1060 fl. 50 kr. ö. W. erhobenen Schätzungswerth werde hintangegeben, sonst aber die im Edict vom 29. Febr. 1860 3. 1046 angedeuteten Bedingnisse beibehalten werden, wozu Kauflustige mit dem Vadium von 106 fl. ö. W. versehen, eingeladen sind.

Biala, am 26. Juni 1860.

Intelligenzblatt.

Wiener-Börse-Bericht

vom 24. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 —	60 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	74.90	75.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63.75	64 25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	54.50	55.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	116.—	120 —
„ 1854 für 100 fl.	87.50	88 —
„ 1860 für 100 fl.	87.50	88.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	90.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	83 —	81 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	64.75	65 50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63 —	64 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64 —	64 25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.75	61 —

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	742	744
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	168 80	169.—
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	532 —	53[illegible] —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1780.—	1782 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	250 —	251 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	180.50	181.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110 50	111 —
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	—.—	—.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	153.50	154.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	382.—	385.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140 —	150 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350.—	355 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	320.—	325.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	100 —
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	98 50	90.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85 75	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		83.—	84 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106 —	106.25
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93 —	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	108.—	109.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	81 —	81 50
Salm zu 40 „	36 —	37 —
Palffy zu 40 „	34 —	35 —
Clary zu 40 „	35.—	36.—
St. Genois zu 40 „	35.—	36 —
Windischgrätz zu 20 „	22 —	23.—
Waldstein zu 20 „	54.—	25 —
Keglevich zu 10 „	13 —	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114 —	114 25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 2%	114.25	114.25
Hamburg, für 100 M. B. 2%	101 75	101 75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	133.10	132 10
Paris, für 100 Franken 3½%	53.—	53 10

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — 40 Nkr.	6 fl. — 35 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. — 40 „	6 fl. — 34 „
Kronen	18 fl. — 30 „	18 fl. — 50 „
Napoleonsd'or	10 fl. — 68 „	— fl. — — „
Ruß. Imperiale	10 fl. — 95 „	— fl. — —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 55 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 8,10 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	329'''47	14 8	95	Süd West mittel	Heiter mit Wolken		5·8	16 9
	10	29 93	10 2	91	West schwach	heiter			
26	6	30 05	6 6	96	„	Heiter mit Nebel			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 8753. **Kundmachung.** (2114 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der dem Herrn Gustav Düring mit dem h. g. rechtskräftigen Urtheile vom 17. Jänner 1859. Z. 16747 zuerkannten im Lastenstande der Nachlaßmasse nach Alexander Schreiber gehörigen, in der Gemeinde Płoki Krakauer Kreises gelegenen Berggruben laut Krakauer Bergbuch I. p. 240 und 241 n. 6 on. zu Gunsten des Hrn. Gustav Düring intabulirten Forderung von 1000 Thaler sammt 4 Procent Verzugszinsen vom 1. Juli 1855 den Gerichtskosten pr. 12 fl. 19 kr. ö. W. den Executionskosten pr. 10 fl. 62 kr. ö. W., wie auch der gegenwärtigen mit 36 fl. 93 kr. ö. W. zuerkannnten Executionskosten die executive öffentliche Feilbietung nachstehender

1. der Alexander Schreiber'schen Nachlaßmasse gehörigen in der Gemeinde Płoki gelegenen Bergentitäten, als:
   a) des Grubenfeldes Celina auf Eisenerz mit 5 Grubenfeldmassen sammt Zugehör,
   b) der Galmeihalde Minerva von 70978 []Klafter sammt Zugehör,
   c) der Galmeihalde Cecilia von 12641 [] Klafter sammt Zugehör, ferner
2. der executiv geschätzten Effecten, als:
   a) der Grubenmassen, der auf, in oder bei den Bergentitäten vorgefundenen im Pfändungs- und Schätzungsprotocolle näher specificirter Natural-Materialien bestände, der zur Betreibung der Bergwerke erforderlichen Geräthschaften, Werkzeuge u. s. w., ferner
   b) der im Hypotheken- und Bergbuche nicht vorkommenden auf der Herrschaft Płoki befindlichen Kaiser Franz Joseph Eisenhütte, so wie der dazu gehörigen im Schätzungsacte näher specificirten Wohngebäude, Schmieden, Scheuern und Werkschoppen in zwei Terminen am 18. October und 15. November 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte unter den nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

1. Zum Ausrufspreise der obigen Bergentitäten sammt den Mobilien wird der Schätzungswerth von 51114 fl. 46 kr. ö. W. angenommen.
2. Jeder Kauflustige hat die Summe von 5110 fl. ö. W. im Baaren oder in kais. öster. Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditsanstalt sammt den hiezu gehörigen Coupons, welche nach dem letzteren Curse der vom Kauflustigen mitzubringenden und dem Licitationsacte beizulegenden Krakauer Zeitung jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, als Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen, welches baar erlegt, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach beendigter Licitation alsogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Ersteher ist verpflichtet den dritten Theil des Meistbotes gegen Rücknahme des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen und gegen Einrechnung des im Baaren erlegten Vadiums binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides womit der Feilbietungsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wird, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm der Besitz der entstandenen Bergwerke auch ohne sein Ansuchen, jedoch auf seine eigene Kosten, übergeben werden wird.
4. Die übrigen ²/₃ des angebotenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle, dieser Zahlungstabelle gemäß zu bezahlen, inzwischen aber von diesem Kaufschillinge die Zinsen zu 5 Procent vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes der erstandenen Bergentitäten und Mobilien halbjährig decursiv in das gerichtliche Depositenamt zu erlegen.
5. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jener Bergwerke die darauf haftenden Steuern und sonstigen damit verbundenen öffentlichen und Gemeindeabgaben zu tragen, wie auch jene Lasten, deren Zahlung die Hypothekargläubiger vor dem bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maß des gebotenen Kaufpreises auf Rechnung desselben zu übernehmen.
6. Nach Erlag des ersten Drittheils des Kaufpreises wird dem Ersteher auch ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret bezüglich jener Berggruben ertheilt, derselbe auch ohne sein Ansuchen als Eigenthümer im Activstande desselben und dessen Verbindlichkeit die übrigen ²/₃ des Kaufpreises sammt 5 Procent Zinsen der 4. Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen im Lastenstande jener Bergentitäten intabulirt; hingegen werden alle übrigen Lasten mit Ausnahme derjenigen, welche zufolge die Gläubiger beim Ersteher zu belassen sich erklären und worüber Letzterer sich auszuweisen haben wird, extabulirt und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis übertragen. Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums dieser Bergentitäten und für die oberwähnte Intabulation hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf Ersatz zu berichtigen.
7. Sollten diese Berggruben auch bei dem zweiten Termine nicht um den Schätzwerth an Mann gebracht werden können, so wird die Tagsatzung auf den 15. November 1860 um 11 Uhr Vormittag zur Einvernehmung der Gläubiger nach §. 148— 152 G. O. behufs Festsetzung erleichternder Bedingungen bestimmt, worauf dann ein weiterer Feilbietungstermin festgesetzt und bei solchem diese Berggruben sammt Mobilien auch unter dem Schätzungswerth feilgeboten werden.
8. Sollte der Käufer irgend einer Licitationsbedingung nicht Genüge leisten, so wird auf seine Gefahr und Kosten die Relicitation auch ohne einer neuen Schätzung in einem einzigen Termine vorgenommen, bei welchen die Berggruben sammt Mobilien um jeden Preis auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden und der kontraktbrüchige Käufer bleibt für den hieraus entspringenden Schaden nicht nur mit seinem Vadium, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen verantwortlich. Die Strenge der Relicitation und die hieraus enspringende Verantwortlichkeit des wortbrüchigen Erstehers wird gleichzeitig mit der Intabulation des Eigenthums des Erstehers im Lastenstande der erstandenen Berggruben sichergestellt.
9. Hinsichtlich der auf diesen Bergentitäten haftenden Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das Steueramt Jaworzno mit dem gewiesen, daß der Schätzungsact, wie auch der Tabular-Auszug dieser Bergentitäten hiergerichts eingesen werden kann.

Von dieser Feilbietungs-Ausschreibung werden beide Theile, dann Herr David Freund, die k. k. Finanz-Procuratur Namens des h. Aerars, wie auch jene Hypothekargläubiger, die nach dem 1. Juni 1860 in das Bergbuch gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator bestellten Adv. Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Adv. Dr. Samelson verständigt.

Krakau, am 28. August 1860.

N. 8753. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż na zaspokojenie p. Gustawowi Düringowi prawomocnym wyrokiem tutejszego Sądu z dnia 17. Stycznia 1859 L. 16747 przeciw masie spadkowéj ś. p. Aleksandra Schreibera przyznanéj w stanie biernym do masy wzmiankowanéj należących w gminie Płoki w obwodzie Krakowskim położonych kopalń — podług ks. górniczéj I. p. 240 i 241 n. 6 on. na rzecz p. Gustawa Düringa hipotecznie ubezpieczonéj sumy 1000 tal. wraz z procentami 4% od dn. 1. Lipca 1855 — kosztami sądowemi w ilości 12 złr. 19 kr. w. a. kosztami egzekucyjnemi w ilości 10 złr. 62 kr. w. a. oraz obecnie w sumie 36 złr. 93 kr. w. a. przyznanemi, odbędzie się w tutejszym c. k. Sądzie publiczna przymusowa licytacya:

1. Kopalń masy spadkowéj Aleksandra Schreibera własnych, w Gminie Płoki położonych, jakoto:
   a) kopalni rudy żelaznéj Celina zwanéj z pięcioma gniazdami górniczemi,
   b) kopalni galmanu Minerwa zwanéj objętości 70,978 sążni kwadr. z przynależytościami,
   c) kopalni galmanu Cecylia obszaru 12,641 kwad. sążni wraz z przynależytościami.
2. Egzekujnie oszacowanych przedmiotów, jakoto:
   a) gniazd górniczych na powierzchni ziemi, w kopalniach lub przy takowych znajdujących się przedmiotów w protokule zajęcia i oszacowania bliżéj wyrażonych materyałów, oraz narzędzi do zarządu kopalń służących i t. d., daléj
   b) w księdze hipotecznéj i górniczéj nie znajdującéj się w dobrach Płoki położonéj hamerni żelaza cesarza Franciszka Józefa — wraz z należącemi do niéj aktem oszacowania objętemi mieszkalnemi budynkami, kuźniami, szopami i t. p., a to na dniu 18. Października i 15. Listopada 1860, każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem, a to pod następującemi warunkami:

1. Cena wywołania kopalń wzmiankowanych wraz z ruchomościami wspomnianemi wynosi 51,114 złr. 46 kr. w. a.
2. Chęć kupna mający obowiązanym jest wadium w ilości 5110 złr. w. a. w gotówce albo w ces. austr. obligacyach państwa lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z należącemi kuponami, a to podług ostatniego kursu w „Krak. Ztg.", którą licytanci do aktu licytacyi dołączą, wyrażonego — do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć; kurs tych papierów nominalnéj ich wartości przewyższać niemoże. Wadium w gotówce złożone nabywcy w pierwszą trzecią część ceny kupna wliczoném, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi zwróconém zostanie.
3. Nabywca obowiązanym jest trzecią część ceny kupna (za odebraniem wadium złożonego w papierach państwa lub listach zastawnych, jednakże za potrąceniem wadium w gotówce złożonego) w przeciągu dni 30. po doręczeniu uchwały akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjmującéj do depozytu sądowego złożyć, po czém mu te kopalnie i bez jego żądania lecz na własny koszt w fizyczne posiadanie oddane będą.
4. Drugie dwie trzecie części ceny kupna wypłaci nabywca w dniach 30. po prawomocności tabeli płatniczéj, a to podług téjże wraz z procentem po 5% od ceny kupna, któryto procent od dnia odebrania tychże kopalń w fizyczne posiadanie w półrocznych ratach decursive do depozytu Sądu krajowego w Krakowie składać będzie.
5. Nabywca obowiązanym jest od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie kopalni powyższe podatki i inne z posiadaniem tychże kopalń połączone publiczne i gminne należytości opłacać jakotéż ciężary, których wypłaty wierzyciele przed umówionym lub prawnym terminem wypowiedzenia odebraćby niechcieli w miarę ceny kupna i na rachunek téjże przyjąć.
6. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna dekret dziedzictwa nabytych kopalń nabywcy nawet bez jego żądania wydanym, tenże bez żądania jego jako ich właściciel w stanie czynnym — jego obowiązek zaś do spłacenia drugich dwóch trzecich części ceny kupna z procentem po 5% rocznie, stósownie do punktu 4go niniejszych warunków w stanie biernym tychże kopalń zaintabulowanym będzie, ciężary zaś hipoteczne względem pozostawienia których u nabywcy wierzyciele zezwolenia przedłożą — wyextabulowanemi i na złożoną i intabulowaną cenę kupna przeniesionemi zostaną. Należytości za przeniesienie własności i za intabulacyą resztującéj ceny kupna, nabywca z własnych funduszów bez pretensyi zwrotu zapłaci.
7. W razie gdyby kopalnie te na drugim terminie za cenę szacunkową sprzedanemi nie zostały, do wysłuchania wierzycieli, celem ułożenia lżejszych warunków licytacyi termin na dzień 15. Listopada 1860 o godzinie 12éj w południe z tym dodatkiem się wyznacza, że następnie kopalnie te w jednym terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi będą.
8. W razie gdyby nabywca któremukolwiek warunkowi licytacyi zadość nieuczynił, natenczas na jego stratę i koszta relicytacya bez poprzedniego nowego oszacowania w jednym terminie przedsięwziętą zostanie i w tym kopalnie te za jakąkolwiek cenę nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi zostaną, a nabywca niedotrzymujący warunków powyższych za wszelką możliwą ztąd powstać mogącą stratę nietylko wadium ale całym majątkiem odpowiedzialnym będzie. Niniejszy rygor relicytacyi i wynikająca ztąd odpowiedzialność nabywcy jednocześnie z intabulacyą tegoż za właściciela kopalń nabytych, jednocześnie w stanie biernym zabezpieczoną zostanie.
9. Względem podatków i innych należytości na kopalniach tych ciążących chęć kupna mający zasiągnąć mogą bliższych wiadomości w c. k. Urzędzie podatkowym w Jaworzniu. Akt oszacowania, równie jak i wyciąg hipoteczny długów na kopalniach tych ciążących w tutejszéj registraturze przejrzanemi być mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi strony interesowane i wierzyciele hipoteczni, oraz ci, którzy po dzień 1. Czerwca 1860 do ksiąg hipotecznych swe pretensye wnieśli, lub téż którymby uchwała obecna zupełnie lub téż dość wcześnie doręczoną niezostała do rąk ustanowionego dla nich kuratora adwokata sądowego p. Dra Zyblikiewicza, którego zastępcą p. adwokat Dr Samelsohn mianowanym zostaje.

Kraków, dnia 28. Sierpnia 1860.

Z. 13640. **Edict.** (2111. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Magistrates der königl. Hauptstadt Krakau de praes. 5. September 1860 Z. 13640 aus politischen Rücksichten die Feilbietung der verbrannten laut Hptbch. G. IX. Piasek vol 1 nov. pag. 559 n. haer. 5 und eod. pag. 560 n. här. 6 den Eheleuten Kajetan und Barbara Domańskie beziehungsweise der Nachlaßmasse nach denselben eigenthümlich gehörigen sub Nr. 125 G. IX. Piasek alt Nr. 20 neu liegenden Realität hiergerichts in drei Terminen, das ist am 10. October, 8. November und 5. December 1860, jedesmal um 9 Uhr Vormittags unter nachstehenden erleichternden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Realität mit 254 fl. 1 kr. CM. oder 266 fl. 71½ kr. öst. W. angenommen und diese Realität an obigen Terminen um jeden Anbot auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, 10 Protent des Schätzungswerthes, das ist den Betrag 27 fl. ö. W. als Vadium zu Handen der Licitationscommission im Baaren zu erlegen, welcher dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Licitation zurückgestellt wird.
3. Der Ersteher ist verbunden die erste Kaufschillingshälfte mit Einrechnung des Vadiums binnen 14 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact bestätigenden hiergerichtlichen Bescheides an das Depositenamt dieses Gerichtes zu erlegen, die andere Kaufschillingshälfte dagegen wird einstweilen beim Käufer belassen und auf der erstandenen Realität mit der Verbindlichkeit zur Zahlung der 5 Procent Zinsen sichergestellt; doch ist der Käufer schuldig jene Hypothekargläubiger, welche die Zahlung ihrer Forderungen vor dem etwa bedungenen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings auf sich zu nehmen und die übrigen gemäß der Zahlungsordnung binnen 30 Tagen nach Rechtskraft derselben zu befriedigen.
4. Sobald der Ersteher die eine Kaufschillingshälfte erlegt hat, wird ihm auf seine Kosten die erstandene Realität in den physischen Besitz übergeben, das Eigenthumsdecret der erkauften Realitätt ausgefolgt und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt, alle Hypothekarlasten werden extabulirt und auf den Kaufpreis übertragen. Die Kaufschillingsgebühr und die von der Einverleibung des Eigenthumsrechtes und des rückständigen Kaufschillings entfallende Gebühr hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
5. Der Käufer ist gehalten vom Tage der Uebernahme der verkauften Realität in den physischen Besitz die landesf. Steuer und sonstige Grundlasten selbst zu tragen, und von dem bei ihm verbleibenden Kaufschillingsreste 5 Procent Interessen in halbjährigen decursiven Raten an das hiergerichtliche Depositenamt zu Gunsten der Hypothekargläubiger zu erlegen, die Realität binnen zwei Jahren vom Tage der Uebergabe in den physischen Besitz gehörig aufzubauen.
6. Sollte der Ersteher irgend welcher Feilbietungsbedingung nicht Genüge leisten, so wird derselbe über Einschreiten des hierortigen Magistrates, der gegenwärtigen Eigenthümer oder eines Hypothekargläubigers kontraktsbrüchig erklärt und ohne neuer Abschätzung auf dessen Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine gemäß §. 449 galiz. G.-Ordg. die Relicitation vorgenommen.
7. Der Tabularextract und der Schätzungsact dieser Realität können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden der hierortige Magistrat, dann sämmtliche dem Wohnorte nach bekannten Hypothekargläubiger, ferner die Erben der Eheleute Kajetan und Barbara Domańskie und zwar Stanislaus Domański, Marianna Zmora geb. Domańska, endlich die minderjährige Marianna Domańska durch deren Vormund Stanislaus Domański zu eigenen Händen, dagegen alle jene Gläubiger, welche nach dem 2ten December 1859 an die Gewähr gelangt sind, oder denen der gegenwärtige Bescheid entweder gar nicht oder nicht genug zeitlich zugestellt werden sollte, zu Handen des für dieselben schon früher bestellten Curators, Hrn. Adv. Dr. Alt, welchem Herr Adv. Dr. Grünberg substituirt wird, wie auch mittelst dieses Edictes verständigt.

Krakau, den 10. Septbr. 1860.

L. 13640. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd Krajowy podaje do wiadomości publicznéj, iż na żądanie Król. głów: miasta Krakowa de pracs. 5. Września 860 r. L. 13640. sprzedaną będzie ze względów publicznych zgorzała realność pod L. 125 starą w Gminie IX pod L. 20 nową ulica Garncarska położona według Ksiąg hipotecznych do małżonków Kajetana i Barbary Domańskich właściwie do masy po nich należąca — licytacya ta odbędzie się w tutejszym sądzie w trzech terminach to jest na dniu 10tym Października 8ym Listopada i 5tym Grudnia 1860 r. każdą razą o godzinie 9téj zrana pod następującemi ułatwiającemi warunkami:

1. Cenę wywołania ustanawia się w kwocie 254 złr. 1 kraj. mon. konw. czyli 266 złr. 71½ kr. wal. aust. sądowem oszacowaniem sprzedać mającéj się realności objętéj i ta realność na powyższych terminach za każdą cenę ofiarowaną nawet niższą od ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.
2. Każdy chęć kupna mający jest obowiązany, 10% wartości szacunkowéj t. j. sumę 27 złr. wal. austr. jako wadyum do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce złożyć, która najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczoną, innym licytującym zaś po skończeniu licytacyi zwróconą zostanie.
3. Nabywca jest obowiązany, jednę połowę ceny kupna, wliczając w téż wadyum, w przeciągu dni 14 od doręczenia rezolucyi potwierdzającéj akt licytacyi, do depozytu tutejszego sądu złożyć — druga zaś połowa ceny kupna zostanie tymczasowo przy nabywcy i będzie na nabytéj realności z obowiązkiem płacenia po 5 od sta od téjże zabezpieczoną: jednakże nabywca jest obowiązany, tych wierzycieli hipotecznych, którzyby swoje wierzytelności przed umówionym terminem wypowiedzenia przyjąć nie chcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć a innych stósownie do tabeli płatniczéj po prawomocnéj zaspokoić.
4 Skoro nabywca jednę połowę ceny kupna złoży, nabyta realność temuż w fizyczne posiadanie jego kosztem oddaną, dekre

własności nabytéj realności wydany, i tenże jako właściciel na koszt własny zaintabulowany będzie, wszystkie ciężary hipoteczne zaś wykreślone i na cenę kupna przeniesione zostaną. Należytość od kupna, do intabulacyi prawa własności i resztującéj ceny kupna nabywca z własnego majątku ponosić będzie.

5. Ma nabywca od dnia objęcia realności w fizyczne posiadanie podatki i inne ciężary gruntowe ponosić i od pozostałéj u niego reszty ceny kupna 5%w półrocznych ratach z dołu do tutejszego depozytu na rzecz wierzycieli hipotecznych opłacać, realność w przeciągu dwóch lat od dnia objęcia téjże w fizyczne posiadanie na należycie wybudować.
6. Gdyby nabywca któremukolwiek warunkowi licytacyi zadosyć nie uczynił, będzie na żądanie tutejszego magistratu, teraźniejszych właścicieli albo któregokolwiek z wierzycieli hipotecznych za niedopełniającego umowę uznany i relicytacya bez nowego oszacowania na stratę i koszt tegoż w jednym terminie stósownie do §. 449 postępowania sąd. galic. przedsięwziętą zostanie.
7. Wyciąg hipoteczny i protokół oszacowania mogą być w tutejszosądowéj registraturze przejźrane.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się magistrat tutejszy, jakotéż wszystkich wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu znanych tudzież spadkobierców po małżonkach Kajetanie i Barbarze Domańskich, jakoto: Stanisława Domańskiego, Marcyannę z Domańskich Zmorę i małoletnią Maryannę Domańską przez opiekuna Stanisława Domańskiego na ręce własne, zaś wszystkich tych wierzycieli, którzy z prawami swemi do hipoteki po dniu 2. Grudnia 1859 r. weszli, lub którymby niniejsza uchwała doręczoną być nie mogła, na ręce kuratora, już dawniéj w osobie P. adwokata Dr. Altha z następstwem P. adwokata Dr. Grünberga ustanowionego, jakotéż przez edykt niniejszy.

Kraków dnia 10 Września 1860 r.

N. 9872. **Edict.** (2106. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zum Behufe der Aufhebung der Gemeinschaft, die executive Feilbietung der auf 5391 fl. 8 kr. ö. W. geschätzten der Thekla Otowska geborne Włyńska, Maria Firley geborne Włyńska und der Karoline Włyńska in 1/8 Theile, dem Franz Xaver und Thekla Mostowskie in 6/8 Theilen und der Thekla Mostowska in 1/8 Theile gehörigen Gutsantheile Pstrągowa Bentkowska genannt und Pstrągowa dolna auch Grabowszczyzna genannt, Tarnower Kreises, mit Ausnahme der Urbarialentschädigung und mit Ausschluß der der Rosalia Trzemeska geborne Zielińska dem Kajetan Łychowski der Johanna Domaradzka der Ludowika Zaharewicz dem Thadäus Łyszkowski endlich dem Andreas und Johann Trzemeskie gehörigen Antheil von dem Gutsantheile Pstrągowa dolna, Grabowszczyzna genannt, in zwei Terminen, und zwar: am 12. November und 10. December 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags von diesem Kreisgerichte wird abgehalten werden, an welchen zwei Terminen jene Gutsantheile nur über oder wenigstens um den Schätzungswerth werden hintangegeben werden, da ferner für den Fall als jene Gutsantheile an diesen zwei Terminen nicht au Mann gebracht würden, zur Einvernehmung der Gläubigern über die Feststellung allfälliger erleichternden Bedingungen eine Tagsatzung auf den 10. December d. J. um 4 Uhr Nachmittags anberaumt werde, und daß hierauf der 3. Feilbietungstermin wird ausgeschrieben werden, bei welchen jene Gutsantheile auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Kauflustige haben vor der Feilbietung als Vadium 540 fl. ö. W. entweder im Baaren oder in k. k. öffentlichen Staatsobligationen mit Coupons nach dem auszuweisenden Curswerthe jedoch nie über den Nennwerth, welches nach beendigter Feilbietung vom Ersteher zurückbehalten, dagegen den übrigen Licitanten zurückgestellt wird.

Die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse, dann der Schätzungsact und der Landtafelauszug jener Gutsantheile können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Wovon die betreffenden Miteigenthümer und Satzgläubiger und zwar die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten: Rosalia Trzemeska geborne Zielińska, Andreas Trzemeski, Johann Trzemeski, Ludowika Zaharewicz, Johanna Domaradzka, Thadäus Łyszkowski, Kajetan Łychowski, und beziehungsweise dessen Nachlaßmasse zu Handen des bereits bestellten Curators, des hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski, ferner Gabriel Wyszkowski, Josef Wyszkowski, Xaver Mostowski, Ignaz Wasilewski, Marianna Wasilewska, Franz Bilański, Barbara Bilańska, Mathias Trzemeski und beziehungsweise dessen Pupillarmasse, Franciska Łychowska, Anna Krobicka, Xaver Cichowski, Peter Strzelecki und Anna erstverehlichte Łychowska und zweitverehelichte Stetkiewicz, endlich alle diejenigen, welche nach dem 12. Juni d. J. ein Hypothekarrecht auf jene Gutsantheile erwerben sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des für dieselben unter Einem in der Person des hiesigen Advokaten Dr. Bandrowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Rosenberg bestellten Curators und durch diese Edicte verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 24. Juli 1860.

N. 9872. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie podaje do publicznéj wiadomości, że w celu zniesienia wspólnéj własności, przymusowa sprzedaż części dóbr Pstrągowy Bętkowską tudzież Pstrągowy dolnéj Grabowszczyzną zwanéj, w obwodzie Tarnowskim położonych z wyłączeniem indemnizacyi urbaryalnéj w wartości szacunkowéj sądownie wyznaczonéj w kwocie 5391 złr. 8 kr. w. a. w ósméj części powódce Tekli Otowskiéj urodzonéj Włyńskiéj, Maryi Firléj urodzonéj Włyńskiéj, Karolinie Włyńskiéj a w sześciu ósmych częściach pozwanem Franciszkowi Ksaweremu i Tekli Mostowskiéj, tudzież w jednéj ósméj części Tekli Mostowskiéj jak dom. 255 p. 2 n. 13 här. i p. 3 n. 14 här. daléj dom. 255 p. 26 n. 14 i 15 här. właściwych z wyłączeniem części Rozalii Trzemeskiéj urodzonéj Zielińska, Kajetanowi Łychowskiemu, Joannie Domaradzkiéj, Ludwice Zaharewiczowéj, Tadeuszowi Łyszkowskiemu, wreszcie Jędrzejowi i Janowi Trzemeskim tychże dóbr Pstrągowa dolna Grabowszczyzna zwanéj należących, najprzód w dwóch terminach t. j. na 12. Listopada i 10. Grudnia t. r. każdą razą o 10téj godzinie przedpołudniem z tym dodatkiem odbywać się będzie, że te części dóbr na tych dwóch terminach tylko nad, lub przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedane będą i że w razie, gdyby te części dóbr przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedane być niemogły, do przesłuchania wierzycieli tabularnych względem ustanowienia warunków ułatwiających termin na 10. Grudnia t. r. o godzinie 4téj popołudniu ustanawia się, poczem 3 termin licytacyi oznaczony będzie, na którym owe części dóbr i niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.

Chęć kupienia mający obowiązanym będzie, przez licytacyą złożyć zakład (vadium) w ilości 540 złr. w. a. a to w gotówce, lub téż w papierach publicznych z bieżącymi kuponami wedle kursu na dniu licytacyi istniejącego, jednakowoż nigdy powyż wartości nominalnéj, którento zakład po skończonéj licytacyi najwięcéj ofiarującemu zatrzymaném, zaś reszcie kupujących natychmiast zwróconem zostanie. Reszta warunków licytacyi, tudzież wyciąg tabularny i akt szacunkowy tychże dóbr w tutejszéj registraturze przejrzane być mogą.

O czém się dotyczących wspołwłaścicielów i wierzycielów, a mianowicie z życia i pobytu niewiadomych t. j. Rozalią Trzemeską urodzoną Zielińską, Jędrzeja Trzemeskiego, Jana Trzemeskiego, Ludwikę Zaharewiczową, Joannę Domaradzką, Tadeusza Łyszkowskiego i Kajetana Łychowskiego do rąk ustanowionego kuratora, tutejszego adwokata Dra Kaczkowskiego, tudzież Gabryela Wyszkowskiego, Józefa Wyszkowskiego, Ksawera Mostowskiego, Ignaca Wasielewskiego, Maryannę Wasielewską, Franciszka Bilańskiego, Barbarę Bilańską, Macieja Trzemeskiego, Franciszkę Łychowską, Annę Krobicką, Ksawera Cichockiego, Piotra Strzeleckiego i Annę Łychowską powtórnego małżeństwa Stetkiewiczową, nareszcie wszystkich tych, którzy po 12. Czerwca b. r. prawo tabularne na owych częściach dóbr nabyli, lub którzyby o téj licytacyi z jakiegobądź powodu niezostali zawiadomionemi do rąk tutejszego adwokata Dra Bandrowskiego z substytucyą Dra Rosenberga i przez te edykta się uwiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 24. Lipca 1860.

Z. 11809. **Edict.** (2129. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Erben des Karl und Valerian Jastrzębskie bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Tarnower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 32 pag. 453 vorkommenden Gutes Uniszowa II. Schede Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission in Krakau vom 23. Jänner 1855 Z. 4538 für 1/3 Theil der obigen Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 2083 fl. 57 4/8 kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. November 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 22. August 1860.

Z. 1637 pr. **Licitations-Ankündigung.** (2130. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung

1. Der Bespeisung der Gefangenen des Tarnower k. k. Kreis- und städt. deleg. Bezirks-Gerichts im Verwaltungsjahr 1861 nach Umständen auch 1862 und 1863 ferner der Lieferung,
2. von 262 4/5 n. ö. Kltr. harten Buchenscheiterholzes für das Kreisgericht, städtisch-deleg. Bezirksgericht, Staatsanwaltschaft und das kreisgerichtliche Gefangenhaus in Tarnów auf das Verwaltungs-Jahr 1861,
3. von 359 1/4 wiener Ellen Zwilich, 2865 w. Ellen Leinwand, 258 w. Ellen Strohsackleinwand, 12 Paar Pantofel, 3 Wachmäntel nach Umständen auch von 96 Paar Schnürrschuhen und 96 Paar Sohlen zum Doppeln der Schnürrschuhe sammt Anfertigung der für die Gefangenen präliminirten Montursforten,
4. von 300 w. Pfund Stearinkerzen, 182 1/2 wiener Pfund Unschlittkerzen, 544 w. Pfund Lampenöl, 5110 Stück Lampendochten, 78 w. Pfd. Schweinfett (mit Knochenmark und Kinruß) und 282 wien. Pfund ordinärer Seife,
5. von 10 Rieß Großkanzlei-Maschinpapier, 166 R. Kleinkanzlei-Maschinpapier, 200 Rieß Kleinkonzept-Maschinpapier, 20 Rieß Großkonzept-Büttenpapier, 6 Rieß Median-Maschinpapier, 4 Rieß Großpackpapier, 50 w. Pfund Spagatt, 60 wien. Pfund Siegellack, 180 Bund Federkiele, 12 Schachtel Zündhölzchen, 200 w. Ellen Packleinwand, 1000 w. Ellen Rebschnürr, 70 Schock Oblaten, 20 Loth schwarz-gelber Schnürre, 150 Halben Diente, 4 Dutzend Bleistifte und 4 Dutzend Rothstifte,
6. von 125 w. Zentner Kornlagerstrohes,
7. der Schmiedearbeiten für das kreisgerichtliche Gefangenhaus,
8. verschiedener Requisiten und Hauserfordernisse für das kreisgerichtliche Gefangenhaus, endlich zur Sicherstellung
9. des Rasirens und Haarschneidens der Gefänglinge, auf das Verwaltungsjahr 1861 und für jede dieser Unternehmungen abgesondert, am 15. October 1860 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Früh eine Licitation in dem Kreisgerichts-Gebäude abgehalten werden wird.

Das Vadium für die Unternehmung:

zu 1.	632 fl.	österr.	Währ.
zu 2.	228 fl.	„	„
zu 3.	99 fl.	„	„
zu 4.	67 fl.	„	„
zu 5.	133 fl.	„	„
zu 6.	7 fl.	„	„
zu 7.	3 fl.	„	„
zu 8.	15 fl.	„	„
zu 9.	4 fl.	„	„

und zwar im Baaren oder in gesetzlich gestatteten, cursmäßig, doch nicht über den Nominalwerth zu berechnenden 5 oder 4% öffentlichen Obligationen.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem eingeladen, daß sie die Bedingungen hiergerichts einsehen können und daß auch schriftliche den Bedingnissen entsprechende und vorschriftsmäßig eingerichtete Offerten vor und während der Licitation der Licitations-Commission übergeben werden können.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 17. September 1860.

N. 3881. **Obwieszczenie.** (2124. 2-3)

Podaje się do powszechnéj wiadomości, iż stósownie do Rozporządzenia Wysokiego c. k. Rządu krajowego z dnia 31. Sierpnia 1860 Nr 25925 sprzedane będą przez publiczną licytacyą w dniu 4go Października r. b. o godzinie 10téj przedpołudniem naczynia browarniane we wsi Krowodrzy, w domu do szpitala świętego Łazarza należącym, jakoto:

2 kilsztoki,
3 rynny drewniane,
1 kadź okuta trzema żelaznemi obręczami,
1 kocioł miedziany z przykrywą,
1 kadź wielka czworograniata, pobita trzema obręczami żelaznemi,
1 lasy do suszenia słodu,
1 przycier do zalewu zboża pod słód i
4 skrzynie na wsypkę zboża.

Chęć licytowania mający zechcą się w miejscu i czasie oznaczonym zajdować.

Z c. k. Urzędu powiatowego Mogilskiego.

Kraków, dnia 18. Września 1860.

N. 4396. **Edykt.** (2107. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski Zygmuntowi Żuławskiemu, Szymonowi Żuławskiemu, Ludwikowi Kossuthowi i Emilii z Kossuthów Żuławskiéj a w razie ich śmierci tychże spadkobiercom, niniejszym edyktem oznajmia się, iż przeciw takowym Adryan, August, Amalryk 3 imion hr. Mailly w tutejszym Sądzie pod dniem 18. Sierpnia 1860 do L. 4396 o uznanie, iż części sum 500 złr., 1239 duk., 1800 duk., 1420 duk. i 892 duk. z odsetkami, na cenie kupna dóbr Sendiszowa na miejscu XIV., XV., XVI i XIX kollokowanych, pierwotnie Zygmunta i Szymona Żuławskich dotyczące, ostatecznie Emilii z Kossuthów Żuławskiéj odstąpione, przeszły na zupełną własność pozywającego, pozew wytoczył i pomocy sądowéj wezwał, w skutek czego do ustnéj rozprawy tego sporu termin na dzień 28. Listopada 1860 o godzinie 10téj zrana w tutejszym sądzie wyznaczonym został.

Ponieważ zapozwani z życia i pobytu nieznani są, Sąd obwodowy przeznaczył więc celem obrony praw ich, na ich koszta i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata Dra Lewickiego, z substytucyą adwokata Dra Reinera kuratorem, z którym spór niniejszy wedle przepisów postępowania cywilnego przeprowadzonym zostanie.

Edyktem niniejszym wzywa się zatem zapozwanych, aby zawczasu w tutejszym Sądzie osobiście lub przez pełnomocników swoich na terminie wyż oznaczonym w tutejszym Sądzie stawili się, gdyż w przeciwnym razie skutki ztąd wyniknąć mogące, sami sobie przypisać będą musieli.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 31. Sierpnia 1860.

L. 12346. **Edykt.** (2131. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszym co do miejsca pobytu i życia niewiadomą p. Kunegundę 1go małżeństwa Slaską 2go hr. Dębicką, spadkobierrzynię ś. p. Jana Kantego Slaskiego, że spadkobiercy ś. p. Karola Jastrzębskiego wytoczyli przeciwko niéj i innym pod dn. 27. Sierpnia 1860 do L. 12346 proces o zawyrokowanie, że prawo zastawu na mocy dokumentu kaucyi przez Józefata Jastrzębskiego z dnia 5go Lipca 1825 wystawionego dla sumy 1000 złr. mk. w stanie biernym dóbr Łysa góra na rzecz Jana Kantego Slaskiego zaintabulowane przez przedawnienie i dobrowolny układ stron zgasło, a przeto wyextabulowane bydz powinno, na skutek czego przeznaczony został do ustnego postępowania dzień sądowy na 29. Listopada 1860 o godzinie 9éj przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto Sąd postanawia dla niéj i na jéj niebezpieczeństwo i koszta z urzędu obrońcę tutejszego adwokata krajowego p. Dra Grabczyńskiego, zastępcą zaś jego adwokata krajowego p. Dra Rosenberga, z którym ten proces według ustawy sądowéj w Galicyi obowiązującéj przeprowadzonym będzie.

Niniejszym przypomina się zapozwanéj ażeby w należytym czasie albo sama stanęła, albo potrzebnych środków pomocniczych prawnych postanowionemu obrońcy udzieliła, albo sobie innego obrońcę wybrała i to sądowi tutejszemu oznajmiła, inaczy bowiem wszelkie z zaniedbania wyniknąć mogące skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 29. Sierpnia 1860.

Z. 6573. **Kundmachung.** (2117. 2-3)

In Berücksichtigung der Witterungs-Verhältnisse, welche eine Verlängerung der dießjährigen Kurperiode veranlaßt haben, hat man sich bestimmt gefunden, den Verkehr der täglichen Sommereilfahrt zwischen Bochnia und Krynica bis Ende September l. J. unter den mit der hierämtl. Kundmachung vom 24. Juli 1860 Z. 5631 verlautbarten Bedingungen zu gestatten.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die letzte Mallefahrt von Bochnia bis Krynica am 29. und von Krynica nach Bochnia am 30. September l. J. abzugehen hat, worauf die Mallepost auf die Strecke zwischen Bochnia und Neu-Sandez beschränkt werden und auf der Strecke zwischen Neu-Sandez und Krynica die wöchentlich dreimalige Bothenfahrpost verkehren wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 31. August 1860.

L. 6573. **Ogłoszenie.**

W uwzględnieniu dłużéj trwającego tego roku łagodnego powietrza, i wynikającego ztąd przedłużenia pory kąpielowéj, postanowiono, zaprowadzoną codzienną komunikacyę malepocztową, pod kondycyami tutejszem Obwieszczeniem z dnia 24. Lipca 1860 L. 5631 ogłoszonemi, przedłużyć do końca Września r. b.

Co niniejszem z tą uwagą do publicznéj wiadomości podaje się, że ostatnia jazda malepocztowa z Bochni do Krynicy dnia 29., a z Krynicy do Bochni dnia 30. Września r. b. odejdzie, poczem jazda malepocztowa znów na przestrzeń między Bochnią a Nowy-Sączem ograniczoną zostanie, a między Nowym-Sączem a Krynicą trzy razy tygodniowo poczta jednokonna kursować będzie.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 31. Sierpnia 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.